



## **Bericht**

der Landesregierung Schleswig-Holstein

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>1    Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2    Rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>3    Die Demokratiekampagne Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
<b>4    Entwicklungen seit 2017</b>	<b>8</b>
<b>4.1    Aktivitäten auf Bundesebene</b>	<b>8</b>
<b>4.2    Aktivitäten auf Landesebene</b>	<b>10</b>
<b>5    Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder</b>	<b>12</b>
<b>6    Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung</b>	<b>12</b>
<b>6.1    Umsetzung des § 47f GO</b>	<b>13</b>
<b>6.2.    Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen</b>	<b>13</b>
<b>6.2.1    Initiative der landesweiten Wahlen</b>	<b>14</b>
<b>6.2.2    PartizipAction</b>	<b>15</b>
<b>7    Beteiligung in der Jugendarbeit</b>	<b>16</b>
<b>7.1    Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>16</b>
<b>7.2    Jugendverbandsarbeit</b>	<b>17</b>
<b>8    Partizipation in Planungs- und Gestaltungsprozessen</b>	<b>19</b>
<b>8.1    Bauleitverfahren, Verkehrswegeplanungen u.ä.</b>	<b>19</b>
<b>8.2    Städtebauliche Wohnumfeldgestaltung</b>	<b>20</b>
<b>8.3    Dorfentwicklung / Entwicklung ländlicher Räume</b>	<b>21</b>
<b>8.4    Partizipation im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>	<b>23</b>
<b>9    Partizipation in Kindertageseinrichtungen</b>	<b>25</b>

<b>10</b>	<b>Partizipation in der stationären Erziehungshilfe</b>	<b>28</b>
<b>11</b>	<b>Beteiligung in der Schule</b>	<b>33</b>
<b>11.1</b>	<b>Schülervertretungen</b>	<b>34</b>
<b>11.2</b>	<b>Einzelmaßnahmen in und für Schule</b>	<b>35</b>
<b>11.3</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>	<b>36</b>
<b>11.4</b>	<b>Netzwerkschulen</b>	<b>37</b>
<b>11.5</b>	<b>Beteiligung an der Gestaltung von Ganztagschule</b>	<b>38</b>
<b>11.6</b>	<b>Beteiligung von Schule im Jahr der politischen Bildung</b>	<b>38</b>
<b>12</b>	<b>Digitale Beteiligung</b>	<b>39</b>
<b>13</b>	<b>Qualifizierung, Aus-/Fortbildung</b>	<b>40</b>
<b>14</b>	<b>Partizipation in Ausbildung, Forschung und Lehre</b>	<b>40</b>
<b>15</b>	<b>Kinderrechte und Partizipation</b>	<b>43</b>
<b>16</b>	<b>Partizipation in der politischen Jugendbildung</b>	<b>45</b>
<b>17</b>	<b>Ausblick</b>	<b>46</b>

## **Präambel**

### **7 gute Gründe für die Beteiligung junger Menschen**

- ✓ Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache und wissen am besten, was ihren Bedürfnissen entspricht.
- ✓ Demokratisierung durch Demokratieerfahrung – junge Menschen erfahren, wie sie durch Aushandlungsprozesse zum Ziel kommen.
- ✓ Junge Menschen erfahren Selbstwirksamkeit, indem sie für ihre eigenen Themen eintreten.
- ✓ Partizipation erzeugt bürgerschaftlichen Kompetenzgewinn.
- ✓ Aktive Beteiligung fördert die Engagementbereitschaft.
- ✓ Durch den Dialog zwischen den Generationen werden Toleranz und Solidarität gefördert.
- ✓ Eine ernst gemeinte Beteiligung junger Menschen mit Respekt begünstigt den Identifikationsprozess junger Menschen mit ihrer Kommune, dem Verband, der Schule u.a.

„Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen.“

Max Frisch

## 1. Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 13. Dezember 2002 (Plenarprotokoll 15/76) im Rahmen der Beratung des Berichtes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Drucksache 15/1817 vom 30.04.2002) die Landesregierung aufgefordert, einmal pro Legislaturperiode einen Bericht über die Beteiligung<sup>1</sup> von Kindern und Jugendlichen vorzulegen, in dem sie über ihre Aktivitäten, die Umsetzung auf kommunaler Ebene sowie über zukünftige Zielsetzungen berichtet.

Bei der aktuellen Berichterstattung handelt es sich um eine Fortschreibung des Berichtes aus dem Jahr 2016 (Drucksache 18/4722 vom 04.10.2016). Damit umfasst dieser Bericht den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021, wobei diese Fortschreibung auch dafür genutzt wurde, um eine Neugliederung nunmehr anhand der thematischen Ordnung vorzunehmen.

Nach der rechtlichen Einordnung zu den Regelungen der Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt ein Überblick zur Demokratiekampagne Schleswig-Holstein sowie den Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene. Der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ ist danach ein eigenes Kapitel gewidmet.

Im Folgenden enthält der Bericht die Fakten und Aktivitäten in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung inklusive der Kinder- und Jugendvertretungen sowie den Angeboten der Landesregierung für diese Gremien. Es folgt ein Überblick über die Partizipation in der Jugendarbeit sowie den Jugendverbänden.

Während im Kapitel 8 die Beteiligungsmöglichkeiten in Planungs- und Gestaltungsprozessen dargestellt werden, beleuchten die Kapitel 9 und 10 die Partizipation in Kindertageseinrichtungen und der stationären Jugendhilfe. Über die Beteiligungsmöglichkeiten in Schule informiert der darauffolgende Punkt.

Weitere Themen des Berichts sind die digitale Beteiligung, Qualifizierung und Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird beleuchtet, inwieweit Partizipation in Ausbildung, Forschung und Lehre thematisiert wird und damit künftige Fachkräfte geschult sind. Die Themenfelder Kinderrechte sowie politische Jugendbildung werden ebenfalls zum Ende des Berichts separat betrachtet. Mit einem Ausblick auf die kommenden Jahre endet dieser Bericht mit Kapitel 17.

## 2. Rechtliche Grundlagen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen finden sich auf unterschiedlichen Ebenen:

International ist an erster Stelle Artikel 12 (1) der UN-Kinderrechtskonvention zu nennen, worin die Berücksichtigung des Kinderwillens festgeschrieben ist. In der Europä-

---

<sup>1</sup> Der Bericht verwendet die Begriffe „Beteiligung“ und „Partizipation“ synonym.

ischen Charta der Grundrechte (v. 2000) sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen ebenfalls verankert. Selbst im Vertrag über die Europäische Verfassung (v. 2005) sind in Artikel II-84 explizit die Rechte des Kindes genannt.

National können die Kinderrechte im GG aus den Artikeln 1, 2, 3 und 17 hergeleitet werden. Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wird Partizipation in den §§ 1 (3) Nummer 2, 4 (3), 8, 11, 36, 40 und 80 Nummer 2 hervorgehoben.

Auf Länderebene ist Artikel 10 der Landesverfassung sowie das Ausführungsgesetz zum SGB VIII und hier explizit der § 4 (3) JuFöG zu nennen. Zudem plant die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes einerseits die Form der Beteiligung um die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorgegebenen Kriterien „in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ zu ergänzen und somit zu präzisieren. Zudem soll die bestehende Soll-Verpflichtung in § 4 Absatz 3 JuFöG in Anlehnung an § 47f Gemeindeordnung in eine Muss-Verpflichtung zur Beteiligung umgewandelt werden.

Auf kommunaler Ebene schreibt die Gemeindeordnung in § 47f vor, dass Gemeinden Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen müssen.

Bereits seit 1998 besteht bei Kommunalwahlen und seit April 2013 bei Landtagswahlen ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahre.

### **3. Die Demokratiekampagne Schleswig-Holstein**

Die Demokratiekampagne des Landes Schleswig-Holstein wurde vom Jugendministerium in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder<sup>2</sup>“ als Strategie einer nachhaltigen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung Anfang der 1990er Jahre ins Leben gerufen. Sie besteht aus einem abgestimmten Bündel von Maßnahmen, die Kommunen, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen darin unterstützen sollen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Diese breite und abgestimmte Strategie von Beteiligungsförderung in Schleswig-Holstein stellt eine besondere Qualität der Implementierung von Beteiligung dar.

Die Demokratiekampagne beruht auf der Annahme, dass es einerseits Steuerungsinstrumente geben muss, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als normativ gewollt verankern. Andererseits muss es auch Unterstützung in der Einführung von Beteiligung geben, insbesondere durch die Entwicklung von Konzepten oder die Ausbildung von Beteiligungsfachkräften, die vor Ort Unterstützung anbieten können.

Bausteine der Demokratiekampagne sind insbesondere:

- (1) Entwicklung von Konzepten und Bereitstellung von Materialien für Beteiligung
- (2) Rechtliche Verankerung von Beteiligung
- (3) Finanzielle Unterstützung von Beteiligungsprojekten

---

<sup>2</sup> Die „Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein Land für Kinder“ wurde vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Land Schleswig-Holstein finanziert und zielte darauf ab, die Alltagssituation von Kindern zu verbessern und auf günstige Lebensverhältnisse und Umweltbedingungen für Kinder sowie eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Schleswig-Holstein hinzuwirken.

- (4) Ausbildung von Beteiligungsfachkräften
- (5) Herstellung von Öffentlichkeit für Beteiligung
- (6) Vernetzung der beteiligungsaffinen Akteure

Alle Anstrengungen und Maßnahmen zur Erweiterung der Beteiligungschancen von Kindern und Jugendlichen zielen darauf ab, Kinder- und Jugendbeteiligung von Anfang an in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern als strukturellen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Der Stand der Umsetzung ist in den einzelnen Feldern unterschiedlich stark ausgeprägt und wird im nachfolgenden Bericht beschrieben.

Für die Landesregierung ist und bleibt Beteiligung ein kinder- und jugendpolitischer Schwerpunkt, den es gemeinsam mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, mit den Kommunen im Land sowie mit der Schule weiterzuentwickeln gilt. Partizipation<sup>3</sup> ist kein beliebiges Element in der Politik für Kinder und Jugendliche neben vielen anderen, sondern ein konstitutiver Bestandteil der demokratischen Kultur unseres Landes und ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

In Schleswig-Holstein hat sich neben den Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Schule insbesondere die Kommune mit der Einführung des kommunalverfassungsrechtlichen Beteiligungsgebotes in § 47 f Gemeindeordnung als eigenständiges Aktionsfeld für die Beteiligung junger Menschen entwickelt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen macht Demokratie für die junge Generation erlebbar und bietet die Chance, jungen Menschen das Interesse am Gemeinwohl nahe zu bringen. Beteiligung motiviert zur konkreten Übernahme von Verantwortung im Sozialraum und legt die Grundlage für späteres demokratisches Engagement. Zudem identifizieren sich junge Menschen mit Orten, in denen sie wahrgenommen, anerkannt und ernsthaft beteiligt werden.

Die in Schleswig-Holstein entwickelten Konzepte zu Beteiligung und Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen wurden landes- und bundesweit in zahlreichen Vorträgen vorgestellt und diskutiert. Außerdem fanden die in Schleswig-Holstein entwickelten Konzepte auch Berücksichtigung im aktuellen Kinder- und Jugendbericht (2020) der Bundesregierung.

Schleswig-Holstein wird attestiert, seit vielen Jahren als Vorreiter im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung zu gelten<sup>4</sup>. Diese Entwicklung ist allerdings kein „Selbstgänger“. Da es nicht ausreicht, die Kinder- und Jugendbeteiligung per Gesetz zu einem Standard des Verwaltungshandelns zu erheben, unterstützt die Landesregierung die Kommunen und Einrichtungen bzw. freien Träger mit vielfältigen begleitenden Maßnahmen.

Diese Maßnahmen werden in dem vorliegenden Bericht für die vergangenen fünf Jahre dargestellt.

---

<sup>3</sup> Der Bericht verwendet die Begriffe „Beteiligung“ und „Partizipation“ synonym.

<sup>4</sup> Deutsches Kinderhilfswerk (2019): [Kinderrechte-Index \(dkhw.de\)](https://www.dkhw.de/kinderrechte-index).

## 4. Entwicklungen seit 2017

### 4.1 Aktivitäten auf Bundesebene

#### **Kinderrechte-Index**

Im Jahr 2019 veröffentlichte das Deutsche Kinderhilfswerk den ersten Kinderrechte-Index. Hier werden die Bundesländer in verschiedenen Bereichen der Kinderrechte verglichen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Schleswig-Holstein belegt in vielen Kategorien die vorderen Plätze und ist im Vergleich in vier von fünf Kategorien des Index überdurchschnittlich aufgestellt: Recht auf Beteiligung, Recht auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf Bildung, Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung. Dies zeigt sehr deutlich, dass Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren eine vorbildliche Rolle bei der Umsetzung der Etablierung der Kinderrechte sowie der Beteiligung von Kindern Jugendlichen eingenommen hat. Diesen Weg gilt es, weiter konkret zu verfolgen.

#### **Jugend will bewegen – Studie im Auftrag der Vodafone-Stiftung in Zusammenarbeit mit der HAW Hamburg<sup>5</sup>**

Die im April 2020 veröffentlichte Studie gründet auf einer Online-Befragung von über 2.000 jungen Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren im Zeitraum 29. Mai bis 11. Juni 2019.

Die wichtigste Erkenntnis ist, dass Politik für junge Menschen in Deutschland einen hohen Stellenwert hat. „Die überwiegende Mehrheit der befragten jungen Menschen (80%) gibt an, dass es ihnen wichtig sei, die Politik zu beeinflussen. Ebenso legen die meisten Wert darauf, sich über politische Themen zu informieren (78%) und mit anderen über politische Themen zu diskutieren (64%).“ Sie nutzen vor allem digitale Beteiligungsmöglichkeiten und befürworten mehr Online-Mitsprache. Allerdings befand die Mehrheit der Befragten, ihre Anliegen würden nur unzureichend von der Politik berücksichtigt.

#### **Bundes-Jugendstrategie**

Im Dezember 2019 wurde die Bundesjugendstrategie<sup>6</sup> beschlossen. Ein zentrales Anliegen dieser Strategie ist eine direkte, sichtbare und wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen. Junge Menschen arbeiten als Expertinnen und Experten in eigener Sache über unterschiedliche Formate an der Entwicklung der Jugendstrategie mit. Die direkte, sichtbare und wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen an „ihrer“ Jugendstrategie ist ein wichtiges Anliegen. Für eine möglichst breite und fundierte Beteiligung an der Entwicklung der Jugendstrategie sorgen unterschiedliche wiederkehrende Formate, in denen junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache agieren.

---

<sup>5</sup> Vodafone-Stiftung (2020): [Studie: Jugend will bewegen - Vodafone Stiftung Deutschland \(vodafone-stiftung.de\)](https://www.vodafone-stiftung.de).

<sup>6</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): [Jugendstrategie](https://www.bmfsfj.de).

## **Studie „Starke Kinder- und Jugendparlamente“**

Die bundesweite Studie des Deutschen Kinderhilfswerks, die 2020 im Rahmen der Jugendstrategie entstand, untersuchte die parlamentarischen Formen der Kinder- und Jugendpartizipation, auch bei zwei Kommunen in Schleswig-Holstein.

Ein Ergebnis ist exemplarisch: Kinder- und Jugendgremien sind überwiegend (73 %) an der Ideensammlung und in der Planungsphase (60 %) beteiligt. Auch als Initiatoren sind sie willkommen (40 %). An Entscheidungen selbst beteiligt ist nur noch gut ein Viertel der repräsentativen Formate. Die Beteiligung an Entscheidungen sowie der Umsetzung (26%/27 %) ist dagegen deutlich geringer.

Interessant für die Evaluation oder auch Neugründungen sind die in der Studie entwickelten Qualitätsmerkmale für ein starkes Kinder- und Jugendgremium<sup>7</sup>.

Auf Bundesebene ist im Nachgang hieraus die Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ entstanden, die ihre bundesweite Zentrale beim Deutschen Kinderhilfswerk hat. Ein weiterer Baustein ist die Akademie Kinder- und Jugendparlamente (vgl. Pkt.17).

## **16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung**

Der im November 2020 vom Familienministerium vorgelegte 16. Kinder- und Jugendbericht<sup>8</sup> widmet sich dem Schwerpunkt „Politische Jugendbildung“. An verschiedenen Stellen beschäftigt sich der Bericht in diesem Zusammenhang auch mit Partizipation.

So enthält der Bericht die Aussage, dass es wesentlich ist, dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen Räume (mit)gestalten können und sie in ihrer Lebenswelt weitgehende Beteiligungsmöglichkeiten erhalten. Eine weitere Empfehlung lautet, dass Beteiligungsmodelle zur verbindlichen Einbeziehung von Kinder und Jugendlichen in politische Entscheidungen etabliert werden sollten.

Erkenntnisse aus verschiedenen Handlungsfeldern werden auch für Schleswig-Holstein in seinem Engagement für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung orientierungs- und handlungsleitend sein (vgl. Pkt. 13).

## **Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages<sup>9</sup>**

Die Stellungnahme vom 15. April 2021 widmet sich dem Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. So wirft die Kinderkommission Fragen zur Digitalisierung, zu strukturellen Beteiligungsformen sowie zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf.

<sup>7</sup> Deutsches Kinderhilfswerk (2019): [Beteiligung - Deutsches Kinderhilfswerk e.V. \(dkhw.de\)](https://www.dkhw.de).

<sup>8</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): [BMFSFJ - Demokratische Bildung fördern - der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung](#) Teil C, S. 528.

<sup>9</sup> Deutscher Bundestag: Kommissionsdrucksache 19. Wahlperiode 19/09 vom 15.04.2021.

## Überlegungen im Zuge der Corona-Pandemie

Die Jugend- und Familienministerkonferenz<sup>10</sup> hat auf ihrer Sitzung vom 06. Mai 2021 einen umfangreichen Beschluss zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefasst. Dieser stand insbesondere unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. So wird u.a. betont, dass die Umsetzung des Rechts von Kinder und Jugendlichen auf Partizipation und Mitgestaltung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die alle Akteure sowie die unterschiedlichen föderalen Ebenen in die Verantwortung nimmt.

„Die JFMK stellt fest, dass es zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Lebens- und Entscheidungsbereichen weiterhin Verbesserungsbedarfe gibt. Trotz aller Erfolge und konkreten Maßnahmen in Schleswig-Holstein, bleibt die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik auch hier von zentraler Bedeutung. Insbesondere bei aktuellen Themen wie Pandemiebekämpfung, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz sind Kinder und Jugendliche engagierte und treibende Kräfte mit wichtigen Ideen und Vorstellungen, wie Gesellschaft zu gestalten und zu verändern ist.“ Schleswig-Holstein hat sich konstruktiv an dieser Beschlusserstellung beteiligt und sich für diesen Beschluss stark gemacht.

Auch auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitungen der Landesjugendämter (BAG-LJÄ) spielte in den vergangenen Monaten die Diskussion rund um die Fragestellung „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien“ nach Corona“ eine entscheidende Rolle. Schleswig-Holstein hat sich hier fachlich stark eingebracht und eine koordinierende und federführende Rolle übernommen. Im Ergebnis ist im November 2021 ein Positionspapier entstanden, bei dem auch die gelingende Beteiligung von Kindern und Jugend im fachpolitischen Fokus steht.

Zudem werden aktuell unter aktiver Mitwirkung von Schleswig-Holstein die fachlichen Empfehlungen der BAG-LÄ nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) aktualisiert, die wichtige Orientierungen und Handlungsleitlinien für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bieten. Auch hier spielt die gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, u.a. auch als Erfahrung aus den Einschränkungen in der Zeit der Corona-Pandemie, eine gewichtige Rolle.

### 4.2. Aktivitäten auf Landesebene

Rechtsverbindliche Grundlage ist der § 47f der Gemeindeordnung (GO) der die Kommunen verpflichtet, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen in angemessener Weise zu beteiligen.

Diese Regelung findet sich seit 2003 in der GO und es wurde seitdem mehrfach darum gerungen, diese Regelung beizubehalten. Allein dies deutet darauf hin, dass Kinder- und Jugendbeteiligung keine Selbstverständlichkeit ist und dass es hierzu auf kommunaler Ebene stetiger Anstrengung bedarf.

---

<sup>10</sup> Jugend- und Familienministerkonferenz vom 06.05.2021, TOP 9.2: Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

## Überlegungen im Zuge der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Strukturen zwar vorhanden waren und teilweise in ihnen auch weitergearbeitet wurde. Allerdings hat diese Tatsache nicht in größerem Maße dazu beigetragen, dass sich Kinder und Jugendliche während der Pandemie gehört fühlten. So haben z.B. nicht alle Kinder- und Jugendvertretungen weiterarbeiten können. Aufgrund der Zeiten des Lockdowns und der nicht unerheblichen schulischen Herausforderungen litt mancherorts die Motivation der jungen Menschen. Die Mobilisierungsschwierigkeiten für die im November 2021 abgehaltenen landesweiten Wahlen zu den Kinder- und Jugendvertretungen sind ein weiteres Indiz dafür.

Erkenntnisse aus verschiedenen Studien<sup>11</sup> seit März 2020 sind u.a., dass sich Jugendliche von der Politik in der Pandemie nicht gehört fühlen. Eine Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen fand nur hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Schülerinnen und Schüler statt. Andere Facetten der Jugendphase gingen wegen der Pandemiegeschehnisse verloren.

Das Landesjugendamt und der Landesjugendhilfeausschuss haben sich in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. So wurden Expertenanhörungen durchgeführt und Positionen bzw. Empfehlungen entwickelt, bei dem auch die gelingende Beteiligung von Kindern und Jugend im fachpolitischen Fokus steht. Diese wurden wiederum von der Landesregierung aufgegriffen, indem im Rahmen von „Corona-Aufholprogrammen“ des Landes den Einrichtungsträgern, Angebotsanbietern und örtlichen Trägern der Jugendhilfe zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt wurden. Ein Teil dieser Mittel kann explizit auch dafür eingesetzt werden, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – von der Kita über die stationäre Jugendhilfe bis zu den Angeboten der Jugendarbeit – weiter zu stärken.

Auch der aktuelle Landeskinderschutzbericht der Landesregierung, der im Frühjahr 2022 im Landtag präsentiert werden wird, wird sich in einem eigenen Kapitel der Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie widmen. Auch hier werden von den externen Experten aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Empfehlungen formuliert, die der Landesregierung als wichtige Hinweise für die Reflektion der Thematik dienen.

---

<sup>11</sup> Deutscher Kinderschutzbund SH, Jugendbefragung (2020): [Der Jugendrat - DKSB Landesverband SH \(kinderschutzbund-sh.de\)](#). Institut für Sozial- und Organisationspädagogik Uni Hildesheim, JuCo-Studie I und II (2020): [Universität Hildesheim | Institut für Sozial- und Organisationspädagogik | JuCo und KiCo \(uni-hildesheim.de\)](#), Jeweils zuletzt aufgerufen am 06.12.2021

## **5. Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder**

Der Landesfonds „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ wurde 1989 als Gemeinschaftsaktion des Landes Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (DKHW) eingerichtet, um in Anlehnung an § 1 Absatz 3 Nummer 4 SGB VIII die Alltagssituation von Kindern zu verbessern, auf günstige Lebensverhältnisse und Umweltbedingungen für Kinder sowie eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Schleswig-Holstein hinzuwirken. Die Aktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ hat sich in den vergangenen 33 Jahren als wichtiges Instrument zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Land etabliert und die Weiterentwicklung der Partizipation vorangetrieben. Dies gelang unter anderem durch die Förderung zahlreicher Einzelprojekte auf Antrag Dritter, durch die Herausgabe von Publikationen und Veröffentlichungen, mit der Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen sowie eigenen Praxisprojekten, wie zum Beispiel der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in Kommune, Kita und Heimerziehung.

Eine aktualisierte Kooperationsvereinbarung zur Regelung der künftigen Zusammenarbeit vom Land und DKHW wurde gemeinsam von Minister Dr. Heiner Garg und DKHW-Vize-Präsidentin Anne Lütkes am 21. August 2019 unterzeichnet. Hierin ist ebenfalls eine Förderung des DKHW für Eigenprojekte geregelt.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist eine weitere Vereinbarung zur Neuauflage der Gemeinschaftsaktion ab 1. Januar 2022 in der Abstimmung, so dass diese mit Ablauf der vorläufigen Kooperationsvereinbarung in Kraft treten kann.

## **6. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung**

Die Beteiligung der jungen Generation an den anstehenden gesellschaftlichen Fragen ist eine der wichtigen Zukunftsaufgaben, denen sich die Generation der Erwachsenen zunehmend stellen muss. Kinder und Jugendliche können ihre Ideen und ihre Gestaltungskraft nutzen und durch die Erwachsenen auf dem Weg zum selbstbestimmten und mitverantwortlichen Bürger in der Demokratie begleitet, gefördert und herausgefordert werden. Dabei geht es nicht nur um die großen Zukunftsfragen der Gesellschaft, sondern in erster Linie um die Entscheidungsprozesse, die in der direkten Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen alltäglich anfallen und ihre Interessen berühren.

Diese Prozesse finden öffentlich im Ort, im Stadtteil und in pädagogischen Einrichtungen statt. Alle Maßnahmen und Vorhaben im Feld der kommunalen Beteiligung und Demokratiepädagogik sollen das Recht der Kinder und Jugendlichen fördern, sich als Bürger an Entscheidungen in der Gemeinschaft zu beteiligen. Kinder und Jugendliche sollen in allen Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, zumindest aktiv angehört werden, bei vielen dieser Angelegenheiten mitbestimmen können und bei manchen selbstbestimmt gestalten können.

## **6.1 Umsetzung des § 47f GO**

Seit dem 1. April 2003 sind die Gemeinden in Schleswig-Holstein verpflichtet, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Die Gemeinden müssen hierzu geeignete Verfahren über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f der Gemeindeordnung hinaus entwickeln.

Die schleswig-holsteinischen Gemeinden gestalten die Umsetzung des § 47 f der Gemeindeordnung eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Den Gemeinden wird ein notwendiger Gestaltungsspielraum für eine an den örtlichen Erfahrungen und Besonderheiten orientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingeräumt. Somit stehen den Gemeinden vielseitige Möglichkeiten zur Verfügung, die Kinder- und Jugendbeteiligung in eigens gewählter Form umzusetzen.

## **6.2. Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen**

Zu den repräsentativen Formen der Beteiligung zählen alle kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV), die sich aus gewählten oder delegierten jungen Menschen zusammensetzen und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellvertretend wahrnehmen. Dies sind insbesondere Kinder- und Jugend(bei)räte, aber auch Kinder- und Jugendparlamente sowie Jugendgemeinderäte. Diese ermöglichen im Gegensatz zu den projektorientierten Formen der Partizipation sogar eine auf Dauer angelegte und strukturell verankerte Partizipationsmöglichkeit.

Die Vielfalt der Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein zeigt die zuletzt im Winter 2020/21 durch eine Umfrage des Jugendministeriums durchgeführte Bestandserhebung. Nach den so gewonnenen Erkenntnissen gibt es 70 bekannte aktive kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre ist hier bei den Neugründungen eine deutlich positive Tendenz festzustellen.

Die Zusammensetzung und die Wahlverfahren dieser Gremien fallen in der Praxis sehr unterschiedlich aus. In kleinen Gemeinde werden beispielsweise zentral im Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen einer Jugendversammlung Jugendgemeinderäte gewählt. Andernorts wird über Anschreiben aller wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen eine Briefwahl durchgeführt oder es finden klassische Wahlen mit Wahllokalen an Schulen, Jugendzentren und Rathäusern statt. In seltenen Fällen kommt das Jugendgremium durch Delegiertenwahlen oder Benennung durch die Gemeindevertretung zustande.

Für den Fall der Einrichtung eines „Kinder- und Jugendbeirates“ sind die Regelungen aus §§ 47 d, e GO S-H zu beachten. § 47 d Absatz 1 GO-SH normiert beispielsweise, dass die Bildung eines Beirates durch Satzung zu erfolgen hat. Zudem sind die Mitglieder eines Beirates zwingend durch eine Wahl zu bestimmen. Das Wahlverfahren

ist dabei in der Errichtungssatzung festzulegen<sup>12</sup>. Hier ist regelmäßig auch das Antrags- und Rederecht der KKJV-Mitglieder festgelegt.

Zahlreiche Beispiele in den vergangenen dreißig Jahren haben gezeigt, dass eine pädagogische Begleitung, organisatorische und fachliche Unterstützung und ernst gemeinte politische Akzeptanz notwendig sind, wenn sich diese Beteiligungsform in den Gemeinden etablieren soll. Ein weiteres Element funktionierender Jugendvertretungen ist die Qualifizierung der Jugendlichen für die Arbeit in Interessenvertretungen. Unter diesen Voraussetzungen - dies zeigen die aktiven Kinder- und Jugendvertretungen - funktioniert die Form der parlamentarischen Vertretung gut.

Über die Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne / Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ im Jugendministerium erhalten die jeweiligen kommunalen Ansprechpersonen zudem aktuelle Informationen und Terminmitteilungen. Darüber hinaus fördert und unterstützt das Jugendministerium die landesweiten Wahlen LaWa\_SH sowie das jährliche Austauschformat PartizipAction (Punkte 4.2.2 und 4.2.3).

In dem Bericht der Landesregierung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen aus dem Jahr 2020 werden die Trends und Entwicklungen der letzten Jahre in allen Politikbereichen des Landes abgebildet. Indikator 5.a misst dabei die Zahl der Kommunen mit Vertretungen für Kinder und Jugendliche entlang der Anzahl entsprechender repräsentativer Beteiligungsformate. Hiermit sind konkret Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendgemeinderäte oder auch regelmäßige Kinder- und Jugendforen gemeint. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern und in Bezug auf die Einwohnerzahl des Landes hat Schleswig-Holstein die höchste Anzahl an repräsentativen Kinder- und Jugendbeteiligungsformen.

Es ist beabsichtigt, die Gemeinden auch künftig in vielfältiger Weise zu unterstützen, Kinder- und Jugendbeteiligung durch parlamentarische Formen weiterzuentwickeln.

### **6.2.1 Initiative landesweite Wahlen „#LaWa\_SH“**

Die Idee für die Initiative entstand im Kinder- und Jugendbeirat (KJB) Elmshorn, wurde mit anderen Kinder- und Jugendvertretungen besprochen und schließlich als Antrag bei „Jugend im Landtag“ 2015 eingebracht und angenommen.

Ziel ist, durch landesweit zeitgleiche Wahlen möglichst vieler Kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein

- gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Materialien und Unterlagen zur Wahl,
- einen stärkeren Fokus auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und den Paragraphen 47 f der Gemeindeordnung zu richten,

---

<sup>12</sup> Siehe hierzu auch: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Hrsg.) „Meine Gemeinde – ich mach mit!“ – Infos für junge Leute, 7. Auflage, Mai 2019, S. 72.

- die Wahlbeteiligung zu steigern und
- eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen zu bewirken.

Unter Federführung der Stadt Elmshorn und mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ fanden 2016 mehrere Arbeitstreffen statt, an denen jeweils bis zu 38 Jugendliche aus 14 verschiedenen kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen teilgenommen haben. Diese Planungsgruppe hat den Rahmen für die Initiative festgelegt und zum Start einen gemeinsamen Auftakt im Landeshaus Kiel am Weltkindertag, dem 20. September 2017 organisiert. Die Wahlen in den teilnehmenden Kommunen finden seitdem immer in den Novemberwochen rund um den Tag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November statt.

Darüber hinaus soll mit der Initiative insgesamt im Land für die Einrichtung weiterer kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen geworben werden. Ebenso setzt sich die Initiative für die Verbesserung der Rahmenbedingungen, namentlich den § 47 f GO, ein.

Nach 20 teilnehmenden Kommunen im Jahr 2017 und 32 im Jahr 2019 haben im Jahr 2021 bereits 46 Kommunen teilgenommen. Damit waren ca. 78.500 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 24 Jahren wahlberechtigt, wobei die Altersspanne der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen in den Kommunen sehr unterschiedlich ist. Einige Gemeinden haben einen anderen Rhythmus bei ihren Wahlen und nehmen deshalb nicht an LaWa teil.

### **6.2.2 PartizipAction**

Nachdem es im ersten Jahr 2008 ein Treffen in Kooperation mit dem KJR Pinneberg und dem Kinder- und Jugendbeirat in Elmshorn im Kreis Pinneberg gab, haben sich ab 2009 neue Partner und ein neuer Ort gefunden. Seitdem findet „PartizipAction!“<sup>13</sup> nunmehr jährlich im Jugendgästehaus des Kreisjugendringes Stormarn in Lütjensee statt.

Die teilnehmenden circa 45 Jugendlichen kommen aus allen Teilen des Landes nach Lütjensee, um sich ein Wochenende lang fortzubilden. Sie tauschen sich über unterschiedliche Aktivitäten und Erfahrungen aus, setzen sich mit Projektmanagement und Moderationstechniken auseinander, beleuchten Probleme und Erfolge der Arbeit und entwickeln Formen der weiteren Zusammenarbeit und der regionalen Vernetzung. So wurde 2015 wiederholt eine Initiative des KJB Elmshorn diskutiert, eine landesweite Harmonisierung des Wahltermins zur Wahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen im Land zu erreichen (siehe Pkt. 6.2.1).

Pandemiebedingt musste PartizipAction 2020 zum ersten Mal ausfallen und war 2021 mit jeweils einer digitalen Tagesveranstaltung im Frühjahr und Herbst geplant.

---

<sup>13</sup> Kreisjugendring Stormarn e.V. [Home - PartizipAction](#), zuletzt abgerufen am 17.1.2022.

Das im Februar 2022 anberaumte Partizipation in Präsenz musste erneut verschoben werden und wird nun vom 19.-21. August in Lütjensee stattfinden.

Von Beginn an wurde die Veranstaltung durch die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ voll finanziert. Seit 2019 ist der Landesbeauftragte für politische Bildung Partner und weiterer Unterstützer des Austauschformats.

## **7. Beteiligung in der Jugendarbeit**

Beteiligung und Mitgestaltung sind auf der Grundlage der Prinzipien des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) konstitutive Elemente der Jugendarbeit. So sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) die Mitbestimmung bei alltäglichen Angeboten sowie bei planerischen Vorhaben Bestandteile der pädagogischen Arbeit. In der Jugendverbandsarbeit finden sich durch den in der Organisationsstruktur verankerten partizipativen Aufbau ausreichend Notwendigkeiten für Beteiligung und Mitbestimmung, so zum Beispiel durch die Mitarbeit in Ausschüssen und in den Vorständen. Die Schulsozialarbeit als engstes Kooperationsfeld der Systeme Schule und Jugendhilfe ist im Berichtszeitraum wesentlich ausgebaut worden und nimmt das Thema Partizipation zunehmend auf.

### **7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit**

In den circa 300 Jugendzentren und Jugendtreffs in Schleswig-Holstein wird täglich mit Jugendlichen gearbeitet, wobei die gesamte Arbeit an deren Interessen ausgerichtet und jeweils neu ausgehandelt werden muss. Diese Form der Alltagsbeteiligung, die in der Tatsache begründet ist, dass in diesem Arbeitsfeld die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen freiwillig und unverbindlich ist, gibt es nur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Grundlage dafür ist der § 11 Absatz 1 SGB VIII, in dem die Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Kinder und Jugendlichen normiert ist. So lassen sich Selbstwirksamkeitserfahrungen täglich aufs Neue machen, immer jenseits von Leistungsbewertungen und mit dem Fokus auf die eigenen Stärken.

Positiv ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer jeweiligen Gemeinde sehr oft in die kommunale Jugendbeteiligung gemäß § 47f GO eingebunden ist, bzw. einen Garanten für die qualitative Durchführung darstellt. Dabei handelt es sich um Vorhaben wie Schulhofplanungen, Aufbau eines Quartiersmanagements, Befragungen zu Freizeitwünschen, Spielplatzplanungen, Bürgercafé-Veranstaltungen, Wahlen der Kinder- und Jugendvertretung oder die Planung des Nachmittagsangebotes in der Schule. Mit der Unterstützung des Landes sind in den vergangenen Jahren nahezu 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Offenen Jugendarbeit als Beteiligungsfachkraft ausgebildet worden. Dies zeigt sich auch in der qualitativen Verbesserung niedrigschwelliger Beteiligungsangebote.

Die Landesregierung beabsichtigt, die stärkere Professionalisierung und Verknüpfung der Akteurinnen und Akteure, wie sie auch durch das Netzwerk Offene Kinder-

und Jugendarbeit Schleswig-Holstein angestrebt wird, in den kommenden Jahren weiter auszubauen und zu unterstützen.

## 7.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse sind Werkstätten der Demokratie. Kinder und Jugendliche können hier selbst ausprobieren, was Beteiligung bedeutet. Dabei machen die Organisationen ein niedrigschwelliges Angebot, das sich in erster Linie durch informelles Lernen auszeichnet. Junge Menschen lernen im täglichen Miteinander das, was für ein selbstbestimmtes politisches Leben notwendig ist. Dazu gehören die Bereitschaft und Fähigkeit zur Artikulation eigener Interessen, Wege und Möglichkeiten, diese durchzusetzen, ebenso wie der Umgang mit Konflikten. Kinder und Jugendliche lernen in der Gruppe und in der verbandlichen Zusammenarbeit auch, sich mit Gleichgesinnten zusammen zu tun oder Kompromisse zu finden. Kooperation zählt und Befehle „von oben“ werden kritisch hinterfragt.

Gleichzeitig erfahren die Kinder und Jugendlichen auch, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen und diese Aufgabe verantwortlich zu nutzen. Jugendverbände bieten also nicht nur die Möglichkeit zur Teilnahme an vorgeformten Aktivitäten, sondern fordern die aktive Mitgestaltung ein.

Demokratie wird erfahrbar, weil das Zusammenleben in der Freizeit und im Verband demokratisch gestaltet wird. Neben Formen des informellen Demokratielernens üben Kinder und Jugendliche in der Jugendverbandsarbeit auch die Kommunikationsformen der Demokratie ein. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern, die für alle Gruppenmitglieder sprechen können. Die jungen Menschen erfahren die Vorzüge einer solchen „Vertretungsstruktur“: Im Kontakt mit Kooperationspartnern im Nachbardorf, im angrenzenden oder entfernten Bundesland, bundesweit oder international kommt man häufig weiter, wenn man mit „einer“ Stimme auftritt.

Die beschriebene Form von Partizipation, die sich auf Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit wie Freiwilligkeit, Offenheit und Selbstorganisation stützt, macht den Kern der Jugendverbandsarbeit aus. Angebote werden durchgängig von und mit Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt. So vielfältig das Spektrum der Jugendverbände ist, so vielfältig sind auch die Formen von Beteiligung: Die demokratische Zusammenarbeit in Jugendverbänden reicht von der Entscheidung über Gruppenaktivitäten bis hin zur Meinungsfindung zu politischen Fragen.

Einige Beispiele auf Landesebene sind die Aktivitäten der DLRG-Jugend zur Beteiligung von Kindern, Beteiligung in den Nachhaltigkeitsprojekten der Arbeitsgemeinschaft evangelische Jugend, die Ausbildungskurse zur Verantwortungsübernahme ab 12 Jahren im Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen, das Jugendforum der Jugendfeuerwehr oder die Aktionen mit Politiker und Politikerinnen der Landjugend.

Im Rahmen der Jugendleiter- und Jugendleiterinnenaus- und -fortbildung wird das Thema Beteiligung sowohl anhand theoretischer und methodischer Grundlagen als

auch in der praktischen Beteiligung der Teilnehmenden erarbeitet bzw. erfahrbar gemacht. Partizipation als ein grundlegendes Prinzip der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit wird als wichtigstes Querschnittsthema in der Grundausbildung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen behandelt und es werden Fortbildungen und Fachtage angeboten, die sich ausschließlich Fragen der Partizipation und ihrer Umsetzung in der Jugendverbandsarbeit widmen.

Jugendverbände und Jugendringe stärken zum einen in ihren eigenen Strukturen und Angeboten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, zum anderen positionieren sie sich jugendpolitisch und fordern eine gesamtgesellschaftlich stärkere Beteiligung junger Menschen. Jugendringe sind die demokratisch legitimierte Zusammenschlüsse, in denen Kinder und Jugendliche über ihre Vereinszugehörigkeiten, Vertretungsgremien oder Interessengemeinschaften organisiert und jugendpolitisch vertreten werden. Sie vertreten den Teil der Gesellschaft, der zum großen Teil noch nicht wahlberechtigt ist, und erfüllen damit eine wichtige Aufgabe, die der Gesetzgeber in § 12 SGB VIII formuliert hat: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ Diese Vertretung erfolgt über Gespräche mit Politik und Verwaltung ebenso wie über Aktivitäten und Angebote und die Beteiligung an Gremien wie z.B. den Jugendhilfeausschüssen.

Auf Ebene der 15 Stadt- und Kreisjugendringe in SH gibt es vielfältige Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und Beteiligung. Angebote und Aktivitäten wie Stadtspiele in den Ferien, die Durchführung/Organisation von Seminaren wie „Fit für Mitbestimmung“, „Jugend im Kreistag“ und die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Kinder- und Jugendbeiräten gehören dazu ebenso wie die Fachstellen für Demokratietriebildung in Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg. Gemeinsam mit dem Landesjugendring (LJR) machen sie Aktionen und Angebote im Vorfeld von Wahlen, z.B. durch Organisation von Austauschformaten mit Politik, Verteilung von Materialien und Informationen und die Erarbeitung jugendpolitischer Positionen gemeinsam mit den bei ihnen aktiven jungen Menschen. Dazu gehört auch die U18-Wahl, die Kindern und Jugendlichen ohne Wahlberechtigung eine Stimme verleiht.

Der Landesjugendring setzt sich u.a. für eine Stärkung der Partizipation junger Menschen im Ostseeraum und ganz Europa ein. So veranstaltet z.B. der LJR im Rahmen des Jugenddialogs die Jugendkonferenz „Take 5“ in Kooperation mit anderen Landesjugendringen und Jugendorganisationen sowie den Landesjugendbehörden aus den fünf norddeutschen Bundesländern. Ziel der jährlichen Konferenzen ist, junge Menschen ins Gespräch mit Politiker und Politikerinnen zu bringen und ihnen zu ermöglichen, ihre Meinungen in EU-Prozesse einzubringen.

## **8. Partizipation in Planungs- und Gestaltungsprozessen**

### **8.1 Bauleitverfahren, Verkehrswegeplanungen**

Das Bauplanungsrecht fordert gem. § 3 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bauleitpläne. Kinder und Jugendliche sind Teil der „Öffentlichkeit“ und haben so allein oder gemeinsam mit ihren Eltern und deren Interessenverbänden die Möglichkeit, sich aktiv in die Planungsvorstellungen der Gemeinde einzubringen.

Das BauGB hebt weiterhin gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Planungsgrundsatz besonders hervor. Darin sind Kinder und Jugendliche eingeschlossen. Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse von Familien, jungen, alten und behinderten Menschen sowie die Belange von Sport, Freizeit und Erholung sowie des nicht motorisierten Verkehrs sind ebenso Planungsgrundsätze, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen.

§ 47 GO beinhaltet die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern beim Aufstellen gemeindlicher Satzungen (wozu auch der Bebauungsplan zählt). Diese Norm ist von den Gemeinden im Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten. Eine Missachtung dieser Vorschrift wäre ein sonstiger Fehler nach Landesrecht.

Wird die Öffentlichkeit, und damit auch Kinder und Jugendliche, nicht am Bauleitplanverfahren beteiligt oder werden deren Belange von der Gemeinde nicht ermittelt oder fehlerhaft bewertet, ist von einem beachtlichen Fehler auszugehen.

- Radfahrverkehr

Im Zusammenhang mit der im Jahre 2019 begonnenen Evaluierung des Radverkehrs in Schleswig-Holstein des sogenannten BYPAD-Verfahrens (Bicycle Policy Audit) und der nachfolgenden Erarbeitung einer Radstrategie Schleswig-Holstein wurde eine begleitende Expertengruppe eingerichtet, die die relevanten Akteure oder Adressaten im Bereich des Radverkehrs abbilden sollte. Eine Einladung zur Mitwirkung erfolgte über den Landesjugendring, eine Teilnahme erfolgte jedoch nicht.

Eine weitere Einladung zur Stellungnahme und/oder Teilnahme am Workshop zum Maßnahmenentwurf für die Radstrategie erging über das Institut für Vernetztes Denken Bredeneek gUG an Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein, die sich in dem vom Bund geförderten Projekt Rad(t)schlag/Bike-Benefit-Kampagne engagierten.

- Feste Fehmarnbeltquerung

Vor zehn Jahren wurde ein Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung auf Initiative des Landes mit Vertretern der verschiedenen Interessengruppen, Gegnern und Befürwortern eingerichtet. Im Vorwege gab es Bemühungen, eine Jugendvertretung mit an den Tisch zu bekommen, da es um ein Zukunftsprojekt geht. Dies ist auch über die Jahre leider nicht gelungen. Es gab allenfalls Besuche von engagierten Lehrkräften mit Schulklassen im Infocenter zur Feste Fehmarnbeltquerung in Burg auf Fehmarn, Interviews von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Projektarbeit im Rahmen von Förderprogrammen der EU.

## 8.2 Städtebauförderung / Städtebauliche Wohnumfeldgestaltung

Eine nachhaltige Stadtentwicklung kann nur gelingen, wenn alle Akteure einbezogen werden und diese fachübergreifend zusammenarbeiten. Dies bezieht sich auch auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Städtebauförderung. Nur gemeinsam können die komplexen Herausforderungen für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden gemeistert werden – seien es Fragen des zukunftsorientierten Wohnens und Arbeitens, des Klimawandels, der Infrastruktur, der Digitalisierung der Sicherung unserer Innenstädte oder der Integration.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Beitrag für die städtebauliche Planung. Kinder und Jugendliche eröffnen einen neuen anderen Blick auf die Stadt und ihre lebensweltliche Gestaltung als dies die Erwachsenen können. Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen findet in den Gebieten der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein in der Regel besonders intensiv statt bei jenen Projekten, die auf die Interessen dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Aber auch darüber hinaus engagieren sich diese und stoßen interessante Ideen an, die eine Berücksichtigung bei der späteren Umsetzung finden.

Vielerorts wurden in den vergangenen Jahren die Partizipationsprozesse um eine digitale Komponente erweitert. Wenn digitale Formate gut durchdacht und einfach in der Form sind, profitierten gerade auch Jugendliche davon.

Die Städtebauförderung unterstützt die Gemeinden bei der Bewältigung komplexer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Anpassung der Städte und Gemeinden an den demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftsstrukturellen und klimatischen Wandel.

Zwischen 2017 und 2021 wurden in rund 120 städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in rund 70 Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins vielfältige Projekte umgesetzt. Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme hat eine zeitliche Dauer von rund 10 - 15 Jahren; dabei werden in einem konkreten Fördergebiet einer Stadt zahlreiche Einzelprojekte geplant und gebaut. Die finanziellen Mittel kommen aus den Bund-LänderProgrammen der Städtebauförderung. Dies waren im Berichtszeitraum die Programme „Sanierung und Entwicklung“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, „Zukunft Stadtgrün“, „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“, „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“.

Entscheidungen über den Einsatz der Finanzmittel werden von der kommunalen Selbstverwaltung, d.h. von den demokratisch gewählten politischen Gremien der

Städte und Gemeinden gefällt. Ergänzend ermöglicht das Instrument des Verfügungsfonds in allen Programmen der Städtebauförderung, dass die aktiven, meist ehrenamtlich engagierten Menschen im Fördergebiet, und damit auch die Kinder und Jugendlichen, vor Ort über den Einsatz von Mitteln für kleinere Maßnahmen und Projekte selber entscheiden können. Dies erhöht die Identifikation mit dem Quartier und stärkt den Zusammenhalt vor Ort.

Die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 legen fest, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen sowohl bei der städtebaulichen Planung (z.B. integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, Rahmenpläne) als auch bei der Durchführung von einzelnen Erschließungs- und Baumaßnahmen wie z.B. der Herstellung oder Änderung von Straßen, Plätzen, Parks, Spielplätzen, Skateranlagen, Familienzentren oder Sportanlagen besonders zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang muss die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (und damit auch der Kinder und Jugendlichen) bei jeder dieser Maßnahmen auch genau erläutert werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hängt überall, aber gerade auch in benachteiligten Stadtteilen, wesentlich von der „Aktivierungs-“ und „Motoren-“ Funktion eines lokalen Quartiermanagements ab. Dazu gehören ein Vor-Ort-Büro und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel u.a. für die Organisation der Aktivierung und Beteiligung, Netzwerkarbeit, die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sowie die Kommunikation zwischen Verwaltungs- und Quartiersebene zuständig sind. Besondere Relevanz für die Beteiligung von Jugendlichen in Programmgebieten benachteiligter Stadtteile ergibt sich aus dem Umstand, dass sich viele dieser Gebiete durch eine überdurchschnittlich junge Bevölkerungszusammensetzung auszeichnen. Gleichzeitig bestehen hier jedoch gerade im schulischen bzw. Bildungsbereich große Defizite, weshalb das „Empowerment“ von Kindern und Jugendlichen dort besonders wichtig ist.

### **8.3 Dorfwentwicklung / Entwicklung ländlicher Räume**

Auf Grundlage des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ setzen in Schleswig-Holstein die 22 AktivRegionen als Lokale Aktionsgruppen (LAG) das Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) um (Förderperiode 2014-2022).

In den einzelnen Vorständen der lokalen Aktionsgruppen (LAG `n) sind diverse Einrichtungen und Vereine usw. vertreten, die die Belange von Jugendlichen und Kindern vertreten. Die LAG Eider-Treene-Sorge e.V. hat im Rahmen ihrer IES-Erstellung einen gesonderten Jugendworkshop durchgeführt. Insbesondere unter dem Schwerpunkt Bildung sind die Kernthemen auch auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, die anlassbezogen bei Projektentwicklungen aktiv mit eingebunden werden.

Daneben haben einige Lokale Aktionsgruppen spezielle Jugendförderfonds eingerichtet (zum Beispiel LAG Holsteins Herz 5.000 Euro/Jahr, LAG Alsterland 5.000 Euro/Jahr, LAG Sachsenwald-Elbe Mikroprojektfonds aus Rest-Vereinsmitteln der letzten Förderperiode).

Im Rahmen der alten und neuen ELER-Förderperiode / LEADER werden diverse Projekte mit Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt. Exemplarisch sind

- das Projekt „Bildungsangebote für Grundschulen und Kindergärten in Ostholstein zu den vier Themenbereichen Landschaft, Mensch und Umwelt, Wald und Wiese, Wasser“ auf dem Bungsberg (LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz)
- Streetworkout-Park in Nahe (LAG Alsterland)
- Skateranlage und Dirtbike-Bahn Bad Schwartau (LAG Innere Lübecker Bucht)
- Nachtbus Wedel, entstanden auf Initiative von Schülern (LAG Pinneberger Marsch & Geest)
- Elementare Musikerziehung in den Kitas der Stadt Wedel durch die Musikschule Wedel (LAG Pinneberger Marsch & Geest)
- musiculum MOBIL in den AktivRegionen (Kooperationsprojekt von 5 LAG AktivRegionen)
- Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft (Kooperationsprojekt von 16 LAG AktivRegionen)
- Jugend wird aktiv (Kooperationsprojekt von 15 LAG AktivRegionen)
- Medienpädagogik, Prävention & Demokratiebildung (Kooperationsprojekt der LAG Pinneberger Marsch & Geest und der LAG Holsteiner Auenland)

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung vom 21.4.2021 wird in Schleswig-Holstein eine Entwicklung ländlich geprägter Orte mit Mitteln des Bundes und des Landes aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert. Hierzu erstellen die Kommunen Ortskernentwicklungskonzepte.

Für die Einbindung der örtlichen Akteure gibt es zwar kein vorgeschriebenes Verfahren, Kinder und Jugendliche sind aber dennoch in einzelnen Kommunen aktiv eingebunden. So wurden beispielsweise in den Gemeinden Westerau, Rumohr und Steinburg Kinder und Jugendliche nicht nur zu den öffentlichen Auftaktveranstaltungen / Bürgerwerkstätten eingeladen, sondern konnten sich auch in eigenen Beteiligungsverfahren einbringen. So spürten Kinder als „Dorfdetektive“ Schätze und Probleme in ihrer Gemeinde auf oder konnten ihre Vorstellungen auf Wunschbaum-Plakaten, die z.B. in Kindertagespflegestellen oder Grundschulen hingen, äußern. Hinzu kamen Gespräche mit Jugendlichen. Kinder und Jugendliche konnten demokratische Entscheidungsprozesse kennenlernen und erfahren, dass sich Engagement lohnt.

Auch bei der Umsetzung der Ortskernentwicklungskonzepte kommen Projektwünsche der Kinder zum Tragen, wie z. B. beim generationsübergreifenden Spielplatz in Ellingstedt, einem Haus der Bewegung in Kremperheide, Modernisierung von Sportplätzen in Böklund und Gelting. In Gelting wurde dabei ein Parcours für Mountainbiker – ein sog. Pump-Track – vom gemeindlichen Bauhof gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in Eigenregie umgesetzt.

#### **8.4 Partizipation im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Anfang Juni 2021 ist die „Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung für Schleswig-Holstein“ durch die Landesregierung beschlossen worden. Ziel der Strategie ist, durch die Vermittlung von BNE-Handlungskompetenzen die Gesellschaft als Ganzes dazu zu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der UN-Agenda 2030 beizutragen.

Kinder und Jugendliche bilden wesentliche Zielgruppen innerhalb der Landesstrategie, die insbesondere in Kitas, Schulen aber auch außerschulischen Lernorten für zukunftsfähige Handlungsweisen und ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung sensibilisiert werden sollen. Eines der fünf prioritären Handlungsfelder des Weltaktionsprogramms BNE der UNESCO, auf welche sich die Landesstrategie bezieht, sieht eine Stärkung und Mobilisierung der Jugend durch spezielle BNE-Maßnahmen vor. Neben der reinen Vermittlung von Wissen sollen Kinder und Jugendliche außerdem stärker aktiv einbezogen werden. Dies wurde bereits während des Erarbeitungsprozesses der Landesstrategie berücksichtigt, indem Jugendvertretungen wie der Landesjugendring SH oder der Landesverband Nord der Deutschen Waldjugend die Möglichkeit erhielten, im Rahmen von Stakeholder-Workshops Bedarfe einzubringen und Stellungnahmen abzugeben.

In den einzelnen Bildungsbereichen besteht eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen systematisch stärken. Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden oftmals bereits Partizipationsräume geschaffen. Dies geschieht durch Aktivitäten wie das gemeinsame Bewirtschaften eines kleinen Gemüsegartens oder das Diskutieren möglicher alternativer Zukunftsvisionen zusammen mit den Kindern. Durch ein auf speziellen Kriterien basierendem Zertifizierungssystem innerhalb der frühkindlichen Bildung (Kita21-Zertifizierung) können sich Einrichtungen zudem hinsichtlich ihrer BNE-Arbeit auszeichnen lassen, wobei die Einbeziehung der Kinder einen gewichtigen Faktor darstellt.

Auch im schulischen Bereich gibt es eine Reihe von Initiativen, die die Partizipation von Jugendlichen stärken: Die „Zukunftsschule.SH“, die Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage und die UNESCO-Projektschulen (vgl. Punkt 11.4) zielen beispielsweise darauf ab, nicht zuletzt durch das Engagement von Schülerinnen und Schülern ganzheitliche Visionen von Schule zu entwerfen und umzusetzen. Weiterhin haben BNE-Konferenzen die Möglichkeit eröffnet, dass sich Schülerinnen und Schüler vertiefend und ihrem Interesse folgend mit Themen der nachhaltigen Entwicklung - und zwar möglichst eigenständig - auseinandersetzen.

Im Bereich der außerschulischen Bildung ist beispielsweise geplant, Jugendliche insbesondere im Rahmen der Zertifizierung von Lernorten (nun-Zertifizierung) intensiver einzubeziehen und deren Bedürfnisse und Sichtweisen stärker zu berücksichtigen. Bereits jetzt ist der Landesjugendring in der Zertifizierungskommission vertreten und besitzt entsprechendes Mitspracherecht.

Durch die in der Landesstrategie festgehaltene, zukünftig stärkere Vernetzung aller Bildungsbereiche untereinander ist grundsätzlich zu erwarten, dass sich diese Entwicklung positiv auf die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auswirken wird.

Für das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR) sind Bildungsangebote, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden, ein tragender Bestandteil. Das BNUR richtet sich dabei vornehmlich an Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem KiTa-Bereich, der Schule (1.-6. Klasse), des Natur- und Umweltschutzes und der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Handlungskompetenz, die Kinder dazu befähigt, ihr Leben in aktiver Teilhabe und selbstbestimmt zu gestalten. Dazu zählten und zählen unter anderem:

- Die Weiterbildungsreihen „Das Leben gestalten lernen“: in der Schule, der Kita sowie für pädagogische Fachkräfte in Jugendeinrichtungen, jeweils in vier Modulen. Diese Lehrgänge wurden in den Jahren 2017 und 2018 in den Pilotregionen Stormarn und Ostholstein für Erzieherinnen und Erzieher sowie in den Jahren 2019-2020 in der Stadt Flensburg für pädagogische Fachkräfte angeboten.
- Landesweite „Draußen-Tage“ für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte, separat im Wechsel (2017 und 2019), sowie verschiedene Angebote zur Vermittlung eines „Methodenkoffers“ zum Draußenlernen, unter anderem in Zusammenarbeit mit den Pfadfindern Schleswig-Holstein.
- Die BNE-Zertifizierung von inzwischen 61 außerschulischen Lernorten als Bildungseinrichtungen für Nachhaltigkeit, die interaktive Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche durchführen.

Bildungsangebote, die direkt auf Kinder zugeschnitten sind, werden seit 2015 im Rahmen des Aktionsmonats Naturerlebnis zusammengestellt und durch einen speziellen Kita- und Schul-Angebotskatalog ausgewiesen. Im Jahr 2020 musste der jährlich im Mai stattfindende Aktionsmonat Naturerlebnis komplett ausfallen, im Jahr 2021 konnten 146 Veranstaltungen mit insgesamt 2.808 Teilnehmenden realisiert werden. 42 Veranstaltungen mit 588 Kindern und 96 Begleitpersonen fanden in Kitas statt, 104 Veranstaltungen mit 1.937 Schülerinnen und Schülern, sowie 187 Begleitpersonen wurden in Schulen durchgeführt.

Mit der Etablierung eines „Team BNE SH“ wurde 2019 eine auch in der BNE-Strategie geforderte Struktur umgesetzt, die die Akteure im schulischen Bereich BNE einbindet. Das informelle, regelmäßig tagende Gremium unterstützt die Aktivitäten des MBWK (Konferenzen, Newsletter usw.). Zu dem etwa 30 Personen umfassenden

Team gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBWK, des MELUND, des IQSH, des BNUR, der CAU, des IPN, der EUF, Kreisfachberatungen für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung, interessierte Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Lehrkräfte, die Landeskoordination der UNE-SCO-Projektschulen, Mitarbeitende außerschulischer Bildungspartner, Elternvertreterinnen und Elternvertreter und sonstige Interessierte. Gleichberechtigte Partizipation, Kommunikation und Kooperation auf Augenhöhe sind Grundlagen der Zusammenarbeit im Team. Die Koordination erfolgt durch das MBWK.

## **9. Partizipation in Kindertageseinrichtungen**

### **Zertifizierung von Demokratie-KiTas in Schleswig-Holstein**

Im Rahmen des trägerübergreifenden Modellprojekts „nachhaltige Implementierung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen“ (vgl. DS 18/4722) hat die Landesregierung in Kooperation mit dem AWO-Landesverband e.V. ein Zertifizierungskonzept zur Demokratie-KiTa entwickelt. Die Zertifizierung bestätigt, dass die Einrichtungen ein Beteiligungsprojekt nach den Anforderungen des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“ geplant, eine Kita-Verfassung eingeführt und eine Selbsteinschätzung der Stärken und Entwicklungspotenziale der Kita zum Thema durchgeführt haben.

Da demokratische Partizipation keine Aufgabe ist, die eine Einrichtung oder ein Träger punktuell erfüllt und damit ‚abgearbeitet‘ hat, sondern demokratische Partizipation eine ständige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist, hat der AWO-Landesverband e.V. das Ziel, demokratische Partizipation in allen seinen Kindertageseinrichtungen umzusetzen, auch nach 2017 als Leitziel weiterverfolgt. Seit 2017 wurden weitere Einrichtungen als Demokratie-Kitas zertifiziert. Aktuell wird die Re-Zertifizierung konzeptionell geplant, die auch die Überprüfung der Einführung und Umsetzung von Beschwerdeverfahren beinhaltet. Diese Re-Zertifizierung wird allein durch die AWO finanziert.

### **Leitungsfortbildungen: Die Kinderstube der Demokratie – Chancen und Herausforderungen für Kitaleitungen**

Für die Umsetzung von Partizipation sind die Kita-Leitungen von besonderer Bedeutung. Sie müssen sich einerseits selbst mit den Anforderungen demokratischer Partizipation auseinandersetzen und Partizipation andererseits in Personal- und Qualitätsentwicklungsprozessen besonders berücksichtigen. Unterstützung dafür erhielten sie in den vom Jugendministerium geförderten wiederkehrenden Veranstaltungen „Die Kinderstube der Demokratie – Chancen und Herausforderungen für Kita-Leitungen“. Diese fanden in den Jahren 2017, 2019 und 2020 statt und wurden vom Institut für Partizipation und Bildung e.V. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel durchgeführt. Die Fortbildungen umfassten jeweils zwei mal drei Tage, um die Kita-Leitungen darin zu begleiten, die theoretischen und konzeptionellen Anforderungen für ihre eigene Einrichtung zu spezifizieren und eigene Handlungsschwerpunkte für ihr Leitungshandeln in Bezug auf Partizipation zu entwickeln.

### **Forschungsprojekt: „Partizipation und Inklusion in demokratieorientierten Kindertageseinrichtungen“ (2019 – 2020)**

Ziel des Forschungsprojekts war die Realität der Inklusion von Kindern in demokratische Prozesse einer demokratieorientierten Kita zu untersuchen. Im Mittelpunkt stand die Frage: *Wie und wie weit gelingt eine Beteiligung aller unterschiedlichen Kinder an der demokratischen Mitentscheidung?* Dafür wurden im Rahmen einer explorativ angelegten Einzelfallstudie im April 2019 über drei Wochen teilnehmende Beobachtungen in der Kita Hanna Lucas in Wedel durchgeführt. Im Fokus der Beobachtungen standen die Interaktionen im Kitaalltag sowie in den im pädagogischen Konzept der Einrichtung angelegten demokratischen Gremien.

Das Projekt wurde durchgeführt von Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker (Universität Hamburg), Prof. Dr. Raingard Knauer (Fachhochschule Kiel) und Laura-Aliki Vesper (Universität Hamburg). Ermöglicht wurde das Forschungsprojekt durch die Kurt und Käthe Klinger Stiftung sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Die in partizipativer Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Kita Hanna Lucas entstandenen Ergebnisse zeigen die Komplexität demokratieorientierten professionellen-pädagogischen Handelns. Sie verdeutlichen die Spannungsfelder fachlicher Anforderungen zwischen den drei Polen ‚Erziehung und Bildung‘, ‚demokratische Partizipation‘ und ‚Inklusion‘.

In den Ergebnissen werden Potentiale, Schwierigkeiten und Herausforderungen eines Kitakonzepts deutlich, das demokratische Partizipation und Inklusion von Kindern verwirklichen will. Gleichzeitig zeigt sich die starke fachliche Leistung der untersuchten Kita. Diese steht vermutlich für viele andere demokratieorientierte Kitas in Schleswig-Holstein, die den Kindern ihre Rechte der demokratischen Partizipation eröffnen und gleichzeitig auch vielfältige andere fachliche Orientierungen kompetent verfolgen.

Der etwa 70-seitige Bericht zum Projekt erscheint zusammen mit anderen Beiträgen zum Thema 2022 in dem Buch: Raingard Knauer/Benedikt Sturzenhecker (Hrsg.): Demokratische Partizipation und Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

### **Forschungsprojekt zur Alltagspraxis demokratischer Beteiligung in Kindertageseinrichtungen**

Die in den Jahren 2019-2020 durchgeführte Studie zur demokratischen Alltagspraxis in erstzertifizierten Kindertageseinrichtungen des AWO Landesverbands Schleswig-Holstein e.V.“ wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert. In Zusammenarbeit mit der AWO-Schleswig-Holstein e.V. untersuchte das Forschungsprojekt, was pädagogische Fachkräfte in demokratieorientierten Kindertageseinrichtungen konkret tun, damit sich Kinder in Kita-Alltag demokratisch beteiligen können. Untersucht wurden Einrichtungen des AWO Landesverbands Schleswig-Holstein e.V., die bereits im

Rahmen einer Zertifizierung nachgewiesen hatten, dass sie mindestens ein Partizipationsprojekt geplant, eine Kita-Verfassung verabschiedet haben sowie sich mit der Sicherung und Weiterentwicklung von Partizipation in der Einrichtung beschäftigt haben. Verantwortlich für das Projekt sind Prof. Dr. Raingard Knauer, Rüdiger Hansen und Sabine Redecker vom Institut für Partizipation und Bildung e.V.

Die Studie erfolgte in zwei Erhebungsphasen.

- In der ersten Phase wurden in drei Kindertageseinrichtungen Beobachtungen sowie Gruppendiskussionen mit den pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Dabei konnten neun Perspektiven auf das demokratische Handeln der pädagogischen Fachkräfte identifiziert werden. Diese wurden am Ende der ersten Erhebungsphase in einer virtuellen Gruppendiskussion mit den Leitungen der drei untersuchten Kitas diskutiert sowie ebenfalls virtuell in die Teams zurückgespiegelt.
- In der zweiten Erhebungsphase wurden die neun Perspektiven als Handlungsanforderungen formuliert und einer dritten Kita, die bislang nicht in die Erhebung eingebunden war, zur Verfügung gestellt. Anschließend erfolgte online zum einen eine Gruppendiskussion mit ausgewählten Fachkräften dieser Kita, sowie ein leitfadengestütztes Interview mit der Leitung zur Frage der Praktikabilität der neun Perspektiven für eine Reflexion demokratische Partizipation im Kita-Alltag sowie der damit verbundenen Herausforderungen an pädagogische Fachkräfte. Die Ergebnisse werden bei Berichterstellung noch ausgewertet.

### **Beteiligung der Kinder im Kita-Reform-Gesetz**

Mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG), das zum 1. Januar 2021 in Gänze in Kraft trat, wurden erstmalig Fördervoraussetzungen hinsichtlich einer umzusetzenden pädagogischen Qualität in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung gesetzlich geregelt. Damit erhalten sie eine besonders hohe Verbindlichkeit.

Mit § 19 Absatz 1 KiTaG soll sichergestellt werden, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen die Kinder in ihren individuellen Bildungsprozessen beteiligen und gleichzeitig diese anregen, sich aktiv zu beteiligen.

Darüber hinaus sind bestimmte Bildungsbereiche umfassend in die pädagogische Arbeit einzubeziehen, so u.a. der Bereich „Kultur, Gesellschaft und Demokratie“. Die Einrichtungen legen im Rahmen der Einrichtungskonzeptionen fest, welche Rechte Kindern zugestanden werden. Rechte zu haben, bedeutet immer auch, um diese Rechte zu wissen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können.

Kindertageseinrichtungen müssen dies sicherstellen, indem sie im Rahmen ihrer Konzeption genau festlegen, wie Kinder einbezogen werden, worüber sie mitentscheiden dürfen und wie die Beteiligungsverfahren geregelt sind. Kindertagesstätten sind dazu aufgerufen Demokratie als Leitprinzip anzuwenden, welches wiederum ein großes Maß an Partizipation bedarf.

Darüber hinaus ist in § 19 Absatz 5 als Fördervoraussetzung festgelegt, dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen sind. Hierfür sollen Einrichtungen ein entsprechendes Verfahren entwickeln, das eine kindgerechte Beteiligung sichert. Ebenso ist ein entsprechendes Beschwerdeverfahren zu etablieren, durch das Kinder stets die Möglichkeit haben, ihre persönlichen Angelegenheiten vorzutragen.

Um Einrichtungen zu unterstützen, fördert das Jugendministerium regelmäßig Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema Partizipation. Auch weitere Fortbildungsangebote zu übergreifenden Themen – wie Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Inklusion – werden vom Jugendministerium gefördert, die die Querschnittsdimension Partizipation und Demokratieförderung stets beinhalten und als Grundvoraussetzung für gelingende Bildungsprozesse betrachtet werden. Flankierend stehen den pädagogischen Fachkräften kostenlose Handreichungen (u.a. Bildungsleitlinien zu den Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung und Inklusion) zur Verfügung, die die konkrete Arbeit vor Ort unterstützen

## **10. Partizipation in der stationären Erziehungshilfe**

Aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe ist ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden, in der Regel durch erhebliche eigene sowie familiäre Problemlagen belastet sind.

Daher stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag i.S.d. § 1 SGB VIII für deren Entwicklung und „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ dar. Auch die Studie des Instituts für Soziale Arbeit Münster (ISA)<sup>14</sup> zeigt, dass insbesondere die Kooperationsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen von deren Partizipationsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag abhängen. Institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. die Mitbestimmung der Regeln des Zusammenlebens, der Freizeitangebote, der Essensplanung und der individuellen Freiräume üben einen positiven Einfluss auf die Selbstbestimmungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen aus.

Bereits im Bericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (2010) wird auf die elementare Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen und Beschwerde- bzw. Partizipationsmöglichkeiten für diese gefordert. Mit dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) werden durch die Änderung des § 45 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen gestärkt. Danach sind in der Konzeption entsprechend dem Zweck und der Einrichtung geeignete Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten darzulegen. Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird konkretisiert, dass die bereits implementierten Beschwerdeverfahren ebenfalls externe Stellen umfassen.

---

<sup>14</sup> vgl. ISA Planung und Entwicklung GmbH, 2009: Wirkungsorientierte Jugendhilfe Bd. 09, S. 57.

Landesrechtlich wird in der im Jahr 2016 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung Schleswig-Holstein (KJVO) als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis aufgeführt, dass „die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung vorgesehenen Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten,“ in der Konzeption darzulegen sind (vgl. § 2 Absatz 2, Nummer 16 KJVO). Bei der Prüfung der Konzeptionen wird seitdem auf die Darlegung auch externer Beschwerdemöglichkeiten hingewirkt.

### **Beschwerdemöglichkeiten**

In Konzeptionen werden als interne Beschwerdemöglichkeiten oftmals Fachkräfte der Einrichtungen wie Bezugsbetreuer, Leitungskräfte oder auch die Kinderschutzfachkraft genannt. Ansprechpartner sind ebenfalls von der Gruppe gewählte Gruppensprecher und in regelmäßigen Gruppengesprächen werden auch Anliegen einzelner Kinder und Jugendlichen mit den Fachkräften besprochen. Als zusätzliche anonyme Beschwerdemöglichkeit werden oft Verfahren mit sog. „Beschwerdebrieffächern“ beschrieben.

Schon aufgrund der Unterbringung außerhalb des elterlichen Haushalts sind die Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der elterlichen Erziehungsverantwortung weitgehend entzogen. Oftmals werden in den Konzeptionen die fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter und auch Einrichtungsaufsichten des Landesjugendamtes als externe Ansprechpartner für Beschwerden benannt. Grundsätzlich besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, sich an diese Fachkräfte zu wenden. Gleichzeitig besteht jedoch eine strukturelle Machtasymmetrie zwischen professionellen Fachkräften und den jungen Menschen und deren Familien. Diese verwirklichen ihre Rechte oftmals nicht oder nicht umfassend - entweder, weil sie ihre Rechte nicht kennen oder weil sie nicht die Möglichkeit sehen, diese durchzusetzen. Aus diesen Gründen bedarf es externer Stellen, die unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten und an die Kinder und Jugendliche wie auch deren Eltern sich ratsuchend wenden können.

### **Bürgerbeauftragte als Ombudsperson**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits im Dezember 2015 beschlossen, der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten die Aufgabe einer Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe zum 1. Januar 2016 zu übertragen. An dieser Stelle wird entsprechend auf die Tätigkeitsberichte der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bundesbeauftragten für soziale Angelegenheiten verwiesen<sup>15</sup>.

---

<sup>15</sup> ebd. 2017 und 2019: URL: [Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten \(Itsh.de\)](https://www.itsh.de) zuletzt aufgerufen am 27.01.2022.

## **Vertrauenshilfe des DKSB als Ombudstelle**

Die „Vertrauenshilfe“ des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein (DKSB) wird nach einer Förderung durch die Aktion Mensch im Zeitraum 2017-2021 seit Frühjahr 2021 durch das Jugendministerium SH gefördert und hat Partizipation von Anfang an in der Projektplanung umgesetzt.

Die „Vertrauenshilfe“ ist eine externe und unabhängige Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und deren Personen-sorgeberechtigte. Beschwerden gehören zu den zentralen Rechten von Kindern und Jugendlichen und bilden das Fundament der Vertrauenshilfe. Beschwerdeverfahren auf internen und externen Wegen sollen ihren Schutz in Einrichtungen stärken.

Seit 2014 arbeitete der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Paritätischen an einem Konzeptpapier „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“. 2016 nahm der DKSB aktiv am „Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ teil und veranstaltete einen Jugendworkshop mit Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen. Ein Ergebnis des Runden Tisches war, dass der Ausbau von Partizipation und Beschwerdemanagement in der Heimerziehung stärker gefördert werden muss. Auch wurde in der Diskussion deutlich, dass Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen regional vernetzte und niedrigschwellige Angebote gemacht werden müssen. 2017 startete das Angebot der „Vertrauenshilfe“<sup>16</sup> des Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein.

Von der ombudtschaftlichen Arbeit der „Vertrauenshilfe“ profitieren im besten Fall alle in der Jugendhilfe beteiligten Akteure inklusive des Kindes bzw. des Hilfesuchenden.

Beschwerde und Beteiligung sind nicht nur zentrale Rechte von Kindern und Jugendlichen, sondern bilden auch das Fundament der „Vertrauenshilfe“. Kinder und Jugendliche wurden von Beginn an am Projekt beteiligt. Im Juli 2017 hat der Kinderschutzbund in einem Jugendworkshop mit Jugendlichen aus stationären Einrichtungen gemeinsam erarbeitet, wie das Öffentlichkeitsmaterial der Regionalstellen und der Name des Projektes sein sollen. Parallel wurden in dem Workshop gemeinsam mit den Teilnehmenden mögliche Themen der Beratung identifiziert. Die Wortschöpfung „Vertrauenshilfe“ entstand, weil für die Jugendlichen von Anfang an klar war, dass Hilfe nicht ohne Vertrauen geht. In Workshops werden die Kinder und Jugendlichen gestärkt, wogegen es in der konkreten Beschwerdearbeit darum geht, Konflikte zu lösen und Kindern und Jugendlichen andere oder neue Perspektiven zu eröffnen.

Um auch während der Corona-Pandemie weiter mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt zu bleiben, wurden digitale Formate entwickelt, wie z. B. ein Online-Workshop. In den Online-Experten und Expertinnen-Gesprächen mit jungen Menschen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe setzt die „Vertrauenshilfe“ diese Arbeit fort.

---

<sup>16</sup> DKSB LV SH: URL: [Vertrauenshilfe - DKSB Landesverband SH \(kinderschutzbund-sh.de\)](https://www.kinderschutzbund-sh.de), zuletzt aufgerufen am 27.01.2022.

Die „Vertrauenshilfe“ ist aktuell in drei Kreisen und einer kreisfreien Stadt mit ihrem Angebot zur Beratung und Beschwerde tätig (Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen und Flensburg/Schleswig-Flensburg). Die Kreise zeichnen sich durch eine hohe Heimdichte aus.

Ein interdisziplinär besetzter Fachbeirat unterstützt und begleitet die Arbeit der „Vertrauenshilfe“. Der Fachbeirat hat sich zum Ziel gesetzt, die „Vertrauenshilfe“ unter anderem zu Fragen nach Neutralität und Unabhängigkeit in der ombudtschaftlichen Arbeit zu beraten.

Die „Vertrauenshilfe“ stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Rechten, um ihnen gute Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Fachkräfte werden im Bereich von Beschwerde- und Beteiligungsverfahren qualifiziert. Folgende Leistungen bietet die „Vertrauenshilfe“:

- Für Kinder und Jugendliche: Einrichtungsbesuche, Workshops (extern sowie in den Einrichtungen), individuelle Beratung und Information
- Für Fachkräfte (Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Leitungen der stationären Einrichtungen und der öffentlichen Jugendhilfe): Fachforen, Einrichtungsbesuche, Information und Beratung, Netzwerkarbeit vor Ort

Mit der Bürgerbeauftragten als Ombudsperson und der Vertrauenshilfe des Kinderschutzbundes als Ombudstelle hat Schleswig-Holstein die mit dem KJSG in § 9a SGB VIII neu geregelte Verpflichtung zu Etablierung einer Ombudstelle bereits vollumfänglich umgesetzt.

Schleswig-Holstein hat damit Vorbildcharakter und konnte die bereits bestehende Expertise und die bereits gemachten Erfahrungen in den Gesetzgebungsprozess des KJSG auf Fachebene hilfreich einbringen. Auch bei der Umsetzung der Regelungen des § 9a SGB VIII in jeweiliges Landesrecht steht die Fachebene im Ministerium den anderen Ländern aktuell beratend zur Seite.

### **Landesjugendkongress**

Zielgruppe dieser seit 2012 im zweijährigen Rhythmus stattfindenden trägerübergreifenden Zusammenkunft sind circa 75 Jugendliche und 30 Fachkräfte der stationären Erziehungshilfe aus rund 25 verschiedenen Einrichtungen in Schleswig-Holstein.

Die Federführung liegt bei einem freien Träger, dem JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost in Rendsburg. Die Vorbereitung der Veranstaltung erfolgt durch eine offene Gruppe von schleswig-holsteinischen Trägern der stationären Jugendhilfe mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie seit 2021 auch mit Unterstützung des Landesbeauftragten für politische Bildung.

#### ➤ Entstehung und Entwicklung:

Die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie -ngd- als Träger des JugendhilfeNetzwerkes Nord-Ost, veranstaltete bereits seit 2007 trägerintern Kinder- und Jugendkon-

grosse. Im Rahmen einer Fachtagung des Jugendministeriums zur Beteiligung in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe 2010 entstand die Idee, den Kongress landesweit zu öffnen.

Seit 2012 wird Kindern und Jugendlichen auf den Landesjugendkongress einrichtungsübergreifend ein Forum geboten. Die Themen hierfür werden vorab von den Kindern und Jugendlichen entwickelt, auf dem Kongress mit den Fachkräften diskutiert und Lösungen erarbeitet.

Ausgehend von positiven Ergebnissen der Landesjugendkongresse gibt es in den vergangenen Jahren zunehmend Bestrebungen von Einrichtungsträgern, neue und umfangreichere Beteiligungsformen von jungen Menschen zu erproben (insbesondere Projekt Gütesiegel partizipative Erziehungshilfe der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie).

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschreibt in § 4a SGB VIII den Auftrag, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde auf den LJK 2021 die Möglichkeit diskutiert, einen „Landesjugendhilferat“ zu etablieren. Die Landesregierung hat dies sehr proaktiv aufgegriffen und erarbeitet derzeit ein Konzept zur Gründung einer solchen Selbstvertretung, die bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 finanziell mit Landesmitteln unterstützt werden soll. Dieses selbst organisierte Gremium soll sich für die Wahrnehmung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein einsetzen (vgl. Pkt. 14).

#### ➤ Partizipation lohnt sich! – Beispiel Kostenbeteiligung

Auf den Landesjugendkongressen der vergangenen Jahre forderten die Jugendlichen immer wieder die Herabsetzung der Kostenbeteiligung. Am 29.09.2019 hat der Landtag hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst<sup>17</sup>.

Im Ergebnis änderte sich mit der SGB VIII-Reform vom Juni 2021 der § 94 Absatz 6 SGB VIII. Statt 50% wird ein Höchstbetrag von nur noch 25% als Kostenbeitrag eingesetzt. Maßgeblich ist das Einkommen des Monats, in dem die Leistung oder die Maßnahme erbracht wird. Unberücksichtigt für den Kostenbeitrag bleiben Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit innerhalb eines Monats aus Schülerjobs oder Praktika bis zu 150 Euro monatlich, aus Ferienjobs, aus ehrenamtlicher Tätigkeit und 150 Euro als Teil einer Ausbildungsvergütung.

Damit werden Jugendliche in stationären Einrichtungen Jugendlichen, die in ihrer Ursprungsfamilie leben, gleichgestellt. Diese werden häufig mit vergleichbaren Abgaben Zuhause belegt.

---

<sup>17</sup> Landtag SH, 2017. URL: [LIS-SH Gesamtbestand: Parlamentsdokumente und Vorgänge SH \(parlament.de\)](https://www.parlament.de/LIS-SH-Gesamtbestand:Parlamentsdokumente-und-Vorgaenge-SH), zuletzt aufgerufen am 02.12.2021.

## 11. Beteiligung in der Schule

Maßgebend für die Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Beteiligungsstrukturen im Schulbereich ist das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG -) vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021. Gerade in der aktuellen Novelle sind die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler gestärkt worden.

Die Bildungs- und Erziehungsziele (§ 4 SchulG) bestimmen als Auftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten (Absatz 1). Dazu gehört auch die Befähigung, in einer sich wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement (Absatz 4). Die jungen Menschen sollen zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erzogen werden (Absatz 6).

Strukturell verankert wird die Beteiligung der Jugendlichen durch die Drittelparität in der Schulkonferenz der weiterführenden Schulen und damit auch die Beteiligung am Schulprogramm. Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Soweit nicht über personenbezogene Angelegenheiten beraten wird, können fortan in Schulen mit bis zu 700 Schülerinnen und Schüler bis zu zwei und in Schulen mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern bis zu drei Klassensprecherinnen oder Klassensprecher auch aus den Jahrgangstufen 5 und 6 an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Damit verbleibt es zwar hinsichtlich der Stimmberechtigung als solcher bei der drittelparitätischen Zusammensetzung der Schulkonferenz, tatsächlich erhöht sich jedoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler als Mitglieder der Schulkonferenz, die zumindest an den Beratungen teilnehmen dürfen, aus den Jahrgangstufen 5 und 6. Dadurch können die Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 durch eigene Vertreterinnen und Vertreter vorgetragen und damit in der Schulkonferenz gehört und diskutiert werden. In der Sitzung der Schulkonferenz gelten sie als beratende Mitglieder der Schulkonferenz. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher stimmen sich ab, wer an der jeweils nächsten Sitzung der Schulkonferenz teilnimmt (§§ 62, 63 SchulG).

In den Klassenkonferenzen können fortan eine zweite Klassensprecherin oder ein zweiter Klassensprecher bzw. die Stellvertretung mit beratender Stimme teilnehmen (§ 65 SchulG).

Sofern für einzelne Fächer, Fächergruppen oder Fachrichtungen sogenannte Fachkonferenzen gebildet werden, haben die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse eine beratende Stimme in diesen Konferenzen, soweit der Gegenstand der Beratung dies nicht ausschließt (§ 66 Absatz 2 SchulG).

Innerhalb des schulischen Bildungsauftrages nach § 4 SchulG werden die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Lehrkräfte gesetzlich verpflichtet, die Schülerinnen

und Schüler darin zu unterstützen, ihre Mitwirkungsrechte in Konferenzen rechtmäßig wahrnehmen zu können (§ 68 Absatz 11 SchulG).

Der Unterabschnitt 3 (§§ 79-87 SchulG) gibt den Rahmen für Schülervertretungen, Schülerzeitungen und Schülergruppen vor.

Soweit Schülervertretungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und der Förderzentren eine jeweils auf die Schulart bezogene Kreisschülervertretung bilden, können sich die Schülervertretungen der berufsbildenden Schulen nun an diesen gleichberechtigt beteiligen. Die Kreisschülervertretungen können sich zu gemeinsamen Kreisschülervertretungen zusammenschließen und hierfür das Wahlverfahren sowie die Anzahl und Verteilung der Sitze festlegen. Zugleich wird auch die Aufgabe der jeweiligen Kreisschülervertretung dahingehend erweitert, auch die Schülervertretungen der beteiligten berufsbildenden Schulen zu unterstützen (§ 82 SchulG).

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Möglichkeit, in der Schulkonferenz Anträge zu stellen. Schulleiterinnen und Schulleiter haben die Schülervertretung über alle grundsätzlichen, die Schülerinnen und Schüler gemeinsam interessierenden Fragen zu unterrichten (§ 80 Abs. 3 Satz 2 SchulG). Einzelne anstehende Entscheidungen können miteinander erörtert werden. Die Verbindungslehrkräfte unterstützen die Arbeit der Schülervertretungen. Die Schülervertretung in der Schule kann eine Verbindungslehrerin oder einen Verbindungslehrer wählen (§ 85 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

### **11.1 Schülervertretungen**

Die Schülervertretungen (SV) werden in unterschiedlichem Umfang tätig, um ihre gesetzlichen Aufgaben im Sinne von § 79 Abs. 2 SchulG wahrzunehmen. Es gibt Schulen, an denen die SV-Arbeit nur sehr wenige Interessentinnen und Interessenten erreicht, aber auch andere, an denen die SV einen gewichtigen Teil des Schullebens mitgestaltet. Die Aktivitäten reichen von Disco-Veranstaltungen über Aktionen zum Valentinstag, Sportturniere, Seniorennachmittage und Sponsorenläufe bis zu Engagement im Bereich der Willkommenskultur in Bezug auf Flüchtlinge. Ebenfalls sehr unterschiedlich ist die Kooperation zwischen den Schülervertretungen verschiedener Schularten und der Kreis- und Landesschülervertretung.

Die Landeschülervertretung vertritt unter anderem die Anliegen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart im Land. Für die Landeschülervertretung handeln das Landeschülerparlament sowie die Landeschülersprecherin oder der Landeschülersprecher. Neu ist hierbei die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Landeschülersprecherin oder den Landeschülersprecher, es können jetzt bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden (§ 83 Absatz 4).

Durch die Mitwirkung der Landeschülervertretung in der AG Demokratiebildung des MBWK, die als Auftakt zum Jahr der politischen Bildung gegründet wurde, konnten zunächst Problemlagen identifiziert und teilweise ausgeräumt werden. Das Problem z.B. einer unzureichenden Kommunikationsmöglichkeit, wurde durch E-Mail-Adressen und E-Mail-Verteiler angegangen.

Eine zunehmend wichtige Rolle kommt dem Engagement der Schülerinnen und Schüler in Klassenräten, als Patinnen und Paten für jüngere Jahrgänge, als Streitschlichter bzw. Konfliktlotsen und als Anbieterinnen und Anbieter von Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe zu.

## **11.2 Einzelmaßnahmen in und für Schule**

Die Grundlagen für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sind vorhanden. Inwieweit sie mit Leben erfüllt werden, hängt nicht allein von den Schülerinnen und Schülern ab, sondern vor allem von der aktiven Einbindung durch Schulleitungen und Lehrkräfte. Die grundsätzliche Bereitschaft dazu könnte noch weiter unterstützt werden, indem Beteiligung als Einüben demokratischer Verhaltensregeln und Handlungsweisen verstanden und noch stärker im allgemeinen Bewusstsein verankert und trainiert wird.

Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2020 eine Infografik erstellt, die auf einen Blick die Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule von Schülerinnen und Schülern, sowie Eltern, aufzeigt. Hier wird eine Webseite hinterlegt, auf der ‚Best Practice‘ Beispiele die Gesetzestexte veranschaulichen sollen.

Schleswig-Holstein nimmt seit 20 Jahren am Wettbewerb „Jugend debattiert“ teil. Etwa 1.000 Lehrkräfte wurden in Schleswig-Holstein bisher ausgebildet. Im Schuljahr 2021/2022 nehmen voraussichtlich 64 Schulen aktiv am Wettbewerb teil. Die maximale Kapazität liegt bei sechs Regionalverbänden mit 96 Schulen, momentan gibt es fünf Regionalverbände, es werden gerade Gespräche für einen 6. Verbund, den es bereits einmal gab, geführt.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur politischen Jugendbildung konnte auch das Projekt Model United Nations Schleswig-Holstein, das seit dem Jahr 2021 auch vom MBWK mitgefördert wird, leisten.

### **„Fit für Mitbestimmung“- ein Seminarkonzept für Schülervertretungen**

„Fit für Mitbestimmung“ ist ein in Schleswig-Holstein entwickeltes und vielfach erprobtes Seminar, das Schülerinnen und Schüler als SV-Vertreterinnen und –Vertreter qualifiziert, sich aktiv an der Schulgestaltung zu beteiligen. Die Schülerinnen und Schüler lernen und trainieren, dass sie ihre Vorstellungen, Wünsche und Anliegen von Schule und in der Schule durch eigenes Engagement in Projekten / Konferenzen und auch gegenüber Entscheidungsträgern (Schulleitung, Schulträger) verwirklichen und umsetzen können. „Fit für Mitbestimmung“ umfasst in der Regel zwei Seminare, ein sogenanntes Hauptseminar (drei Tage) sowie eine Reflexionseinheit (zwei Tage), die in einem Schuljahr mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen sieben bis zehn an einem außerschulischen Ort stattfinden.

Die Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in Kooperation mit der AKJS erfolgreich durchgeführt worden, so dass das Konzept an verschiedenen Standorten angeboten werden kann.

Das Jugendministerium hat im Berichtszeitraum die Seminare regelmäßig gefördert. Insbesondere sind das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Flensburg, der Kreisjugendring Pinneberg sowie die Jugendakademie Segeberg an Schulen aus ihren Einzugsgebieten aktiv.

### **Plattform für Engagement**

„Wie wollen wir demokratisch leben? - Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft“, unter diesem Titel ist auf der Webseite der Zukunftsschulen eine digitale Plattform entstanden, auf der sich gesellschaftliche Organisationen vorstellen und zum Mitmachen motivieren. Die jeweilige Organisation stellt sich dar und beschreibt Aktionen für Schülerinnen und Schüler, die auch Lehrkräfte im Unterricht einsetzen können.

Die Plattform knüpft an den im Schuljahr 2019/20 auslaufenden Aktionskalender zur Demokratiebildung an und stellt Aktionen, Projekte und Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler dar.

### **„Demokratisch Handeln“**

Das MBWK unterstützt seit 2020 den Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs können Schülerinnen und Schüler ihre Projekte, die einen Beitrag zum demokratischen Zusammenleben und zur Demokratiebildung leisten, einreichen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu einem eigenen Netzwerktreffen in Kiel eingeladen.

### **Projekt „Zeit für Kinderrechte“**

Das MBWK fördert das Projekt „Zeit für Kinderrechte“ vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Schleswig-Holstein:

Seit dem zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 werden Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klassenstufe in mind. 25 Klassen im Projekt „Zeit für Kinderrechte“ in ihren Rechten geschult und gestärkt. Das Projekt wird an zwei Tagen durchgeführt, diese beinhalten zwei Vormittage mit je fünf Unterrichtsstunden, unter Einbindung der verantwortlichen Lehrkraft, in einem altersgerechten Erarbeiten der Kinderrechte mit verschiedenen didaktischen Materialien (vgl. Pkt. 15).

### **11.3 Schulsozialarbeit**

An den Schulen in Schleswig-Holstein hat sich die Schulsozialarbeit fest etabliert. Das Spektrum ihrer Unterstützung reicht von der (schülerbezogenen) Einzelfallhilfe und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die Fortbildung von Lehrkräften und die Förderung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zur

Elternarbeit. Dabei verkörpert die Schulsozialarbeit, insbesondere im Sinne der Jugendarbeit, die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Subjektorientierung und der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern. Im schulischen Kontext organisiert die Schulsozialarbeit ihre eigenen Formate in hohem Maße partizipativ. Dabei stärkt sie vor allem auch die Schülerinnen und Schüler, ihre Beteiligungsrechte aktiv umzusetzen.

## **11.4 Netzwerkschulen**

### **Zukunftsschulen**

Zukunftsschule.SH ist eine landesweite Initiative, die das Thema des nachhaltigen Handelns zu einer festen Größe im Unterricht an Schulen in Schleswig-Holstein machen möchte (vgl. Pkt. 8.4).

### **UNESCO-Projektschulen**

Die Schulen des UNESCO-Schulnetzwerkes in Schleswig-Holstein sind Teil des globalen UNESCO-Schulnetzwerkes. Sie sind den Zielen der UNESCO umfassend verpflichtet und arbeiten u.a. mit dem Bildungskonzept „Global Citizenship Education“, bei dem sich eine Schule in ganzheitlicher Form den Zielen der BNE und der Verantwortung für die eine Welt verschreibt, und dies konsequent auf allen Ebenen umsetzt.

### **Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage**

Das Projekt bietet Schülern und Pädagogen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Das MBWK koordiniert, fördert und entwickelt u.a. die Aktivitäten der Schulen ohne Rassismus, konkret werden die Erstellung von Informationsbroschüren und die Durchführung von Netzwerktreffen gefördert.

### **Lernen durch Engagement**

„Lernen durch Engagement in Schleswig-Holstein - für unsere Gesellschaft in Vielfalt“. So nennt sich das Programm, um gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen zu verbinden. Es ist ein innovativer und inklusiver Ansatz zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, der demokratischen Verantwortungsübernahme und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit ein Schlüssel, um den Herausforderungen unserer komplexen Welt begegnen zu können.

Das Netzwerk der zurzeit 54 „Lernen durch Engagement (LdE)-Netzwerkschulen“ in Schleswig-Holstein wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) und der Kurt-Tucholsky-Schule Flensburg als LdE-Kompetenzzentrum, in Kooperation mit der Nordmetall-Stiftung und dem Netzwerk Lernen durch Engagement umgesetzt.

### **11.5 Beteiligung an der Gestaltung der Ganztagschule**

Ein wichtiger Zugang zu politischen Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche ist deren Beteiligung an Entscheidungen und Entwicklungen in pädagogischen Einrichtungen. Hier erleben und erfahren sie, wie sie ihre eigene Alltagswelt gestalten und ihre Interessen artikulieren und verwirklichen können.

Ganztagschulen bieten in besonderer Weise Zeit und Raum für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern unmittelbar an der Gestaltung der Angebote und mittelbar an der Gestaltung von Schule generell. In zahlreichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler maßgeblich in die Entwicklung der Ganztagsangebote und in die Entscheidung über die Angebotsinhalte bzw. -schwerpunkte eingebunden. Die Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein sind in besonderer Weise der Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit weiteren außerschulischen Partnern verpflichtet; insoweit ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung ihrer Sozialräume und ihrer Teilhabe. Grundsätzlich geschieht dies bereits im Rahmen der Genehmigung von Offenen Ganztagschulen, denn die Richtlinie Ganztage und Betreuung<sup>18</sup> setzt ein pädagogisches Konzept voraus, das die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt und dem die Schulkonferenz, in der auch Schülerinnen und Schüler vertreten sein könnten (sh. hierzu unter Pkt. 11), zugestimmt hat. Sichergestellt wird diese Partizipationsmöglichkeit nicht zuletzt auch durch die den Schulleitungen und Lehrkräften auferlegte gesetzliche Pflicht, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, dass sie ihre Mitwirkungsrechte in Konferenzen rechtmäßig wahrnehmen können (§ 68 Absatz 11 SchulG).

Die Serviceagentur „Ganztägig lernen Schleswig-Holstein“ bietet regelmäßig Veranstaltungen und Fortbildungsangebote zum Themenfeld Beteiligung im Ganztage an<sup>19</sup> und realisiert in Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter spezifische Beteiligungsformate für Grundschülerinnen und Grundschüler.

### **11.6 Beteiligung von Schule im Jahr der politischen Bildung<sup>20</sup>**

Das Bildungsministerium unterstützt die „Juniorwahl KIDS“; ein Format zur politischen Bildung, das Schülerinnen und Schüler in Grundschulen frühzeitig demokratische Teilhabe vermittelt. Dabei werden die Kinder spielerisch an die Themen Politik und Wahlen herangeführt und können abschließend in einem simulierten Wahlakt über fiktive Parteien, deren Inhalte sie selbst erarbeitet haben, abstimmen.

In Schleswig-Holstein hat das MBWK gemeinsam mit dem MSGJFS im Juni 2018 einen Kooperationsvertrag mit der DKJS zur Durchführung des Projektes „OPENION –

---

<sup>18</sup> MBWK. Richtlinie Ganztage und Betreuung vom 22.01.2020, Ziffer 2.1 h.

<sup>19</sup> vgl. Handreichung „Impulse für Qualität“. URL: [www.sh.ganztageig-lernen.de](http://www.sh.ganztageig-lernen.de).

<sup>20</sup> Landesregierung SH 2019. URL: [Demokratie & Gesellschaft - Demokratiebildung - schleswig-holstein.de](http://Demokratie & Gesellschaft - Demokratiebildung - schleswig-holstein.de), zuletzt aufgerufen am 02.12.2021.

Bildung für eine starke Demokratie“ geschlossen. Openion<sup>21</sup> selbst wurde durch das BMFSFJ für die Dauer von 2,5 Jahren bis Ende 2019 finanziert. In Schleswig-Holstein engagierten sich Schulen zusammen mit außerschulischen Partnern in 16 Projekten zu Themen wie Werteverständnis, Meinungsbildung, Toleranz oder Zivilcourage. Schülerinnen und Schüler zwischen zehn und 16 Jahren erprobten in dem Rahmen Formen der Demokratiebildung. Die Projekte beschäftigten sich inhaltlich mit aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und ihren Chancen sowie Herausforderungen für die Demokratie - wie zum Beispiel Digitalisierung der Gesellschaft, Migration oder die Rolle sozialer Medien. Ziel war es, Kindern- und Jugendlichen Demokratie im Alltag erfahrbar zu machen.

Das „demokratie:werk“ an der Kieler Forschungswerkstatt ist ein im Februar 2020 eröffnetes Schülerforschungslabor, das am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, angesiedelt ist. Dort lernen Schülerinnen und Schüler auf experimentelle Weise verschiedene Aspekte von Demokratie und demokratischem Handeln kennen. Die Angebote fokussieren jeweils unterschiedliche thematische Schwerpunkte, wie beispielsweise demokratische Partizipation, Problemlösung oder Entscheidungsprozesse. Dabei ergänzen sich die fächerübergreifenden Ansätze sowohl inhaltlich als auch methodisch. Das demokratie:werk ist eine Kooperation zwischen dem Institut für Sozialwissenschaften-Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Kieler Forschungswerkstatt mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

## 12. Digitale Beteiligung

Insbesondere die Jugendverbände und -ringe haben im Berichtszeitraum einen immer größeren Fokus auf den Bereich der digitalen Jugendbeteiligung gelegt. Bereits vor der Corona-Pandemie war eine partizipative digitale Vorbereitung von Veranstaltungen, insbesondere im internationalen Bereich, ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Seit Beginn der Corona-Pandemie kommt dem Thema digitale Partizipation eine immer größere Bedeutung zu. Genutzt werden u.a. Etherpad/Yopad, Padlet, Survey-monkey, Pollynow, Mentimeter, Kahoot, Videokonferenztools und digitale Whiteboards und als größeres Beteiligungsinstrument das ePartool und das Barcamptool Camper. Die Jugendringe übernehmen dabei in vielen Fällen die Aufgabe, Tools bekanntzumachen, und legen einen besonderen Wert darauf, Tools nicht nur technisch vorzustellen, sondern sie v.a. im Sinne partizipativer Jugendarbeit niedrigschwellig einzuführen und methodisch angemessen einzusetzen.

In Kooperation mit der vom Jugendministerium finanziell geförderten Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS) veranstaltete der Landesjugendring u. a. eine Online-Weiterbildung zum Thema digitale Jugendbeteiligung. Darüber hinaus fanden verschiedene Fachveranstaltungen zum Thema statt, an denen

---

<sup>21</sup> DKJS, 2019. URL: [Startseite - openion – bildung für eine starke demokratie – ein projekt der dkjs](#), zuletzt aufgerufen am 02.12.2021.

auch der LJR mit eigenen Beiträgen beteiligt war, unter anderem dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag und dem Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit.

Die Synergien zwischen den Fachbereichen Medienpädagogik und Diversity/ Demokratiepädagogik konnten in 2018 für die Fachstelle Demokratiepädagogik der AKJS produktiv genutzt werden. Durch die weitere Mitarbeit der AKJS im Netzwerk „jugend.beteiligen.jetzt“ konnten die dort entstandenen Materialien, Inhalte sowie Tools und Plattformen zusammen mit dem 2017 erarbeiteten „Curriculum digitale Jugendbeteiligung“ für Fortbildungen genutzt werden.

In einer mehrteiligen Fortbildung 2018 für die Moderatorinnen und Moderatoren sowie Fachkräfte für Kinder- und Jugendbeteiligung in SH fanden vier ganztägige Workshops statt. Es wurden Bedingungen und Möglichkeiten der Beteiligung mit digitalen Mitteln an 30 Teilnehmende vermittelt.

Die aus der Fortbildungsreihe entstandene „AG digitale Beteiligung SH“ wurde fortgeführt, wobei nur noch sporadische Treffen stattfinden.

### **13. Qualifizierung, Aus- und Fortbildung**

Das Jugendministerium hat, wie bereits in den vergangenen 30 Jahren, mehrere Aus- und Fortbildungsangebote organisiert, finanziert und durchgeführt:

- Fachkräfteausbildungen / Trainerausbildung  
Das Land führt regelmäßig modulare berufsbegleitende Ausbildungsgänge durch und qualifiziert pädagogisches, schulisches und Verwaltungspersonal sowie in planerischen Berufen Tätige zu Fachkräften für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese fungieren anschließend in ihren Arbeitsfeldern und Kommunen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren bzw. Beratungskräfte.  
Im Ausbildungslehrgang 2021-2022 werden zusätzlich fünf Trainees ausgebildet, die künftig weitere Qualifizierungslehrgänge konzipieren und durchführen sollen.
- Jährliche zweitägige Netzwerktreffen mit Fortbildung für die ausgebildeten Fachkräfte.
- Fachtage und Tagesfortbildungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten unter der Überschrift Kinder- und Jugendbeteiligung und Kinderrechte.

### **14. Partizipation in Ausbildung, Forschung und Lehre**

Das Partizipationsgebot wird in den schleswig-holsteinischen Fachhochschul- und Hochschulausbildung in unterschiedlicher Ausprägung in den Curricula berücksichtigt. Im Folgenden wird hierzu eine grobe Übersicht gegeben. Der überwiegende Anteil betrifft die Lehrkraft(aus)bildung bzw. Schülerinnen und Schüler, ein weiterer Teil die sozialpädagogischen Studiengänge.

### **Christian-Albrechts-Universität (CAU)**

Im Rahmen der Schulpädagogik ist das Thema der Autonomieunterstützung (z.B. in Form von Partizipationsmöglichkeiten) bereits jetzt als Querschnittsthema der Lehrkräftebildung verankert.

Des Weiteren wird im Rahmen eines *Dissertationsvorhabens* ein Lehrangebot für Lehramtsstudierende (Master of Education) entwickelt. Die Wirksamkeit des Lehrangebots wird in Hinblick auf die Förderung von Wissen und Motivation der Studierenden empirisch untersucht. Im Rahmen einer *Projektstelle* wird ein Lehrangebot zum Demokratielernen (Wahlangebot im Bachelor) entwickelt, welches die Ebene der Schule fokussiert (u.a. Partizipation im Schulleben und bei der Schulprogrammentwicklung). Auch dieses Lehrangebot soll wissenschaftlich evaluiert werden.

Partizipation und Demokratiebildung/Demokratiepädagogik von Kindern und Jugendlichen sind in der Lehre der Professur Sozialpädagogik an verschiedenen Stellen verankert. In den vergangenen Jahren wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Abschlussarbeiten sowohl in den Bachelor-Studiengängen als auch in den Master-Studiengängen zu Themen wie Demokratiepädagogik, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Partizipative Forschung etc. geschrieben.

### **Europa-Universität Flensburg (EUF)**

Die neue Professur für „Politikwissenschaft – Partizipations- und Demokratieforschung“ soll künftig die Partizipations- und Demokratieforschung sowie die Parlamentarismus-, Parteien- und Föderalismusforschung an der EUF vertreten.

In den lehrerbildenden Studiengängen ist „Demokratiepädagogik“ u.a. im obligatorischen Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ thematisch in der Lehre verankert. Das Thema wird in diesem Teilstudiengang in vielfältiger Weise beleuchtet. Es ist dort als Querschnittsthema angelegt.

In der Schulpädagogik bilden Fragen der Partizipation von Heranwachsenden an Schule und Unterricht einen festen Bestandteil des Aufgabenbereiches; das (schul-)pädagogische Verhältnis wird dort unter Berücksichtigung der Arten des Partizipierens zu verstehen versucht. Auch dies fließt in die Lehre in den lehrerbildenden Studiengängen ein.

### **Fachhochschule Kiel (FH Kiel)**

Das Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe“ wird sowohl in der Forschung und Entwicklung sowie der Lehre des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit verschiedentlich vertreten.

Die Fachhochschule Kiel hat verschiedene Forschungsprojekte angestoßen und durchgeführt – z.B. Modellprojekte zur Implementierung von Partizipation in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Pkt. 10).

Die Themen Partizipation und Demokratiebildung sind außerdem an verschiedenen Stellen in der Lehre des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit verankert. Im

Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (Bachelor) ist Partizipation und Demokratiebildung eine Pflichtveranstaltung im Rahmen des Moduls „Demokratie und Vielfalt“.

Darüber hinaus hat sich das Thema Partizipation im Bereich der Hochschulweiterbildung etabliert. So ist die Hochschule an den Zertifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen und in der Heimerziehung beteiligt, und organisiert und beteiligt sich an Tagungen und der Erstellung von Publikationen. In Kooperation mit dem Institut für Partizipation und Bildung e.V. wurden Konzepte für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe konzeptioniert und weiterentwickelt.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung wird die akademische Weiterbildung „Pädagogische Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ angeboten: in zwei Modulen wird das Thema „Partizipation“ behandelt.

### **Technische Hochschule Lübeck (TH Lübeck)**

Die TH Lübeck hat keine einschlägigen Studienangebote. Allerdings sieht sich die Hochschule dem Ziel der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des hochschulgesetzlichen Auftrags gesellschaftlichen Einflusses („Third Mission“) verpflichtet.

In diesem Rahmen ist der TH Lübeck auch die aktive Beteiligung und Befähigung zur Mitgestaltung der angesprochenen Zielgruppe wichtig und unternimmt partizipatorischen Aktivitäten am Junior Campus<sup>22</sup> der TH Lübeck: Im täglichen Handeln bedeutet hier Partizipation das Eröffnen von Bildungschancen für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche haben eine eigene Stimme und diese gilt es zu hören.

### **Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung**

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bilden sich in der Lehre des Fachbereichs „Allgemeine Verwaltung“ sowohl im Rahmen von Bearbeitungen der Studierenden als auch in der Problemverankerung innerhalb des Curriculums ab. Die Schwerpunktsetzung liegt dabei im kommunalrechtlichen und sozialrechtlichen Bezug.

Die Problematik der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig in Bachelorthesen thematisiert z. B. „Die Umsetzung der Forderung nach politischer Partizipation von Kindern und Jugendlichen gemäß Artikel 12 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention als Herausforderung einer Kommunalverwaltung am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel“,

Es werden Seminare zur Kinder- und Jugendpartizipation angeboten, so zum Thema: „Sind Kinderrechte in der Verfassung sinnvoll?“

---

<sup>22</sup> Technische Hochschule Lübeck. URL: [Junior Campus \(th-luebeck.de\)](https://www.junior-campus.th-luebeck.de), zuletzt aufgerufen am 02.12.2021.

Speziell für das Teilmodul Kommunalrecht wird angestrebt, das Thema im Unterrichtsgeschehen durch eine verstärkte Einbindung von Praktizierenden aus den Kommunen weiter in den Fokus zu rücken. Geplant ist ferner, unter Einbeziehung des Fortbildungsbereichs KOMMA die im Jahr 2007 initiierte Kooperation neu zu beleben und gemeinsame Veranstaltungsformate der FHVD und interessierter Kommunen oder kommunaler Landesverbände anzubieten, in denen aktuelle Entwicklungen aus dem Themenspektrum Partizipation von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

## 15. Kinderrechte

Ebenso wie die Landesregierung setzt sich auch der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein seit Jahren sehr aktiv für das Thema Kinderrechte ein und ist daher ein verlässlicher Partner. Der Verband versteht Partizipation als einen zentralen Baustein für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Beteiligung ist dabei nicht nur ein pädagogisches Instrument, sondern ein Recht eines jeden Kindes, sich einzumischen, mitzumachen und zu diskutieren. Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein macht sich deshalb auf verschiedenen Ebenen für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung stark.

Der Jugendrat des Kinderschutzbundes ist seit 2017 eine feste Institution. Alle 4 Wochen treffen sich junge Menschen im Alter von aktuell 16-20 Jahren, um den Vorstand und das Team des Kinderschutzbundes bei Stellungnahmen oder Presseanfragen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen betreffen, zu unterstützen oder diese selbst auf den Weg zu bringen. Und sie erarbeiten eigene Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen, wie z.B. eine erfolgreiche Jugendbefragungsreihe, die im Jahr 2020 ihren Ursprung hat und weiter fortgeführt wird.

Seit Ende 2018 ist der Kinderschutzbund mit dem Projekt „**Zeit für Kinderrechte**“ zunächst spendenbasiert, seit 2020 gefördert durch das Bildungsministerium in Schleswig-Holstein unterwegs und vermittelt Kindern der Klassenstufen 3 und 4 ihre Rechte. Das Thema Mitbestimmung wird dabei großgeschrieben und diskutiert: Im Rahmen der Kinderrechte-Wahl erleben die Kinder auch ganz konkret, was es heißt, für ein Lieblingsrecht abzustimmen und erleben so einen demokratischen Prozess im Kleinen.

Folgende Ziele werden mit dem Projekt angestrebt:

- ✓ Kinder sollen ihre Rechte kennen und wissen, was sie tun können, wenn ihre Rechte nicht gewahrt werden.
- ✓ Eltern sollen erfahren, dass Kinderrechte ihre Kinder stark und selbstbewusst machen und lernen, dass Rechte und Pflichten keine Gegensätze sind.
- ✓ Schulen sollen erfahren, wo Kinderrechte im Schulalltag eine Rolle spielen und Schülerinnen und Schüler fit machen, für ihre eigenen Rechte einzustehen.

2017 entwickelte der Kinderschutzbund die Idee, bundesweit Plätze der Kinderrechte zu eröffnen, um auf die UN-Kinderrechte vor Ort aufmerksam zu machen. In Schleswig-Holstein gibt es auf Initiative des Kinderschutzbundes bereits in Elmshorn, Pinneberg, Wedel, Rendsburg, Kiel und Ratzeburg einen **Platz der Kinderrechte**. Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein hat zusätzlich 2019 den Mobilen Platz der Kinderrechte unter Schirmherrschaft von Landtagspräsident Klaus Schlie und Jugendminister Dr. Heiner Garg ins Leben gerufen. Der Mobile Platz der Kinderrechte wandert durch Schleswig-Holstein und macht u.a. in Rathäusern halt, um vor Ort Gespräche über Kinderrechte und Partizipation anzuregen.

Mit der Gründung der Fachstelle Kinderrechte und Partizipation im Jahr 2021 bündelt der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein seine Angebote und Arbeitsfelder zum Thema Kinderrechte und Partizipation. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit anderen interessierten Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen zu vernetzen, um Kinderrechte und insbesondere Partizipation in Schleswig-Holstein stärker zu verankern. Die Fachstelle Kinderrechte und Partizipation berät Kommunen und Fachkräfte und bietet Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte an. Darüber hinaus führt sie eigene landesweite Projekte mit und für Kinder und Jugendliche durch und entwickelte Modellprojekte.

Der im Jahr 2019 erstmals veröffentlichte **Kinderrechte-Index** des Deutschen Kinderhilfswerks sieht Schleswig-Holstein insgesamt auf einem sehr guten Weg (vgl. Pkt. 2.1).

**Kinderrechte kommunal verwirklichen** – so der Titel des Fachtags, welchen das Jugendministerium gemeinsam mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen im November 2020 veranstaltete. Aufgrund der Pandemielage fand der Fachtag digital mit 100 Teilnehmenden statt.

Mit diesem Fachtag wurden gute Beispiele für die Gemeinden, Städte und Arbeitsfelder gegeben und die Teilnehmenden ermutigt, die Kinderrechte immer im Blick zu behalten und sich im Sinne der Kinder und Jugendlichen dafür einzusetzen.

Ein weiterer Aspekt war die rechtliche Würdigung des Kindeswohlvorrangs in Artikel 3, der einer der wesentlichen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention darstellt.

### **Kinderrechte ins Grundgesetz**

Ein Bewusstsein für die Anwendung der Kinderrechte ist vor allem im praktischen Verwaltungshandeln zu etablieren. An dieser Stelle braucht es nach Auffassung der Landesregierung die Vorgabe im Grundgesetzes, und deshalb eine Aufnahme des gesonderten Kindergrundrechtes neben den bestehenden Grundrechten in die Verfassung.

In Schleswig-Holstein sind wir dabei schon ein Stück weiter als auf Bundesebene. Seit 2010 sind die Kinderrechte in der Landesverfassung verankert. Eine Aufnahme in das Grundgesetz wird daher von der Landesregierung weiter befürwortet.

Nachdem die vorherige Bundesregierung diese Verankerung nicht mehr auf den Weg bringen konnte, wird Schleswig-Holstein sich auch in der kommenden Legislaturperiode bei der neuen Bundesregierung erneut dafür einsetzen. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz wäre ein Beitrag, die Aufmerksamkeit aller öffentlichen Aufgabenträger für Kinderrechte zu festigen. Praktisches Verwaltungshandeln wäre also konsequent auf die Anwendung der Kinderrechte festgelegt.

## 16. Partizipation in der politischen Jugendbildung

Politische Bildung lebt von echten Partizipationserfahrungen – daraus folgt, dass Partizipation in der Demokratie geübt und erfahren werden muss. Beteiligung lässt sich aber nicht simulieren. Kinder und Jugendliche benötigen Bildungsangebote in Bildungsräumen, in denen sie wertgeschätzt werden und die sie ernsthaft mitgestalten können<sup>23</sup>.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung hat im Berichtszeitraum neben den Kooperationen mit dem Jugendministerium, die sich explizit auf die Unterstützung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung bezogen, unterschiedliche Bildungsangebote durchgeführt, die die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen thematisiert und gefördert haben.

Im September 2017 hat der Landesbeauftragte in Kooperation mit der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin zur Veranstaltung „Politik ist wichtig, aber Parteien sind ätzend – **Wo Jugendliche sich politisch engagieren**“ eingeladen und gemeinsam mit Jugendlichen, die sich entweder parteipolitisch oder zivilgesellschaftlich engagieren, über ihren Einsatz diskutiert.

Im April 2018 wurde im Vorfeld der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein das Unterrichtsmaterial „Demokratie direkt vor unserer Tür“ herausgegeben. Dies behandelt die kommunalpolitischen Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen vor Ort. Das Material umfasst außerdem eine Arbeitshilfe für die außerschulische Jugendarbeit, die auch in der Juleica-Aus- und Fortbildung eingesetzt wird.

Im Januar 2020 wurde gemeinsam mit einer Vielzahl von Jugend- und Bildungsorganisationen die **Jugendaktionskonferenz SH** im Kieler Landeshaus durchgeführt. Die Konferenz stand unter dem Titel „Wir für Klima, Demokratie und Gerechtigkeit“ und hat 150 Jugendlichen, die sich in unterschiedlichen Bereichen in Schleswig-Holstein engagieren, die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen eines Bar Camps über die Bedingungen ihres Engagements auszutauschen. Aus der Konferenz sind Forderungen der Jugendlichen an die Landespolitik hervorgegangen, die die Bedingungen für ihr zivilgesellschaftliches Engagement verbessern sollen. Diese Forderungen wurden in einer abschließenden Plenumsrunde mit jugendpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen diskutiert. Eine zweite Jugendaktionskonferenz wurde im August 2021 in Räumen der CAU Kiel mit 120 Teilnehmenden durchgeführt.

---

<sup>23</sup> vgl. BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht, Kap. 5-7, 10.

Weiterhin haben der Landesbeauftragte und der Landesjugendring gemeinsam zwei Fachtage für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren veranstaltet. Im Rahmen des Fachtags „**Jugend und Engagement 2020**“ wurden die Ergebnisse der SINUS-Jugendstudie 2020 „Wie ticken Jugendliche?“ und der Dritte Engagementbericht der Bundesregierung „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ vorgestellt und mit den Teilnehmenden in Bezug auf praktische Implikationen für ihre Arbeit diskutiert. Im Mai 2021 wurde der 16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ mit Teilnehmenden diskutiert und in Workshops zu demokratischer Bildung in unterschiedlichen Kontexten der Jugendarbeit vertieft.

In Kooperation mit dem Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein wurde ebenfalls ein Fachtage für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren organisiert. Im September 2021 haben sich die Teilnehmenden mit Jugendarbeit als politische Bildung auseinandergesetzt und in Workshops zu den Themen Diversität, rechtsextreme Haltungen und Angebote für bildungsbenachteiligte Jugendliche vertieft.

## **17. Ausblick**

### **Akademie für Kinder- und Jugendparlamente**

Mit einer Eröffnungsveranstaltung am 16. April 2021 ist die neue „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“ offiziell an den Start gegangen. Das Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren wird vom BMFSFJ gefördert und steht im Gesamtzusammenhang der Initiative "Starke Kinder- und Jugendparlamente"<sup>24</sup> des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) zur Unterstützung der Rolle von Kinder- und Jugendparlamenten als wichtiger Bestandteil eines vielfältigen Beteiligungsangebotes.

Das Projekt hat sich zur Aufgabe gemacht, bundesweit bedarfsgerechte Angebote der politischen Bildung für Engagierte in den Kinder- und Jugendparlamenten, für Fachkräfte und Begleitpersonen von Kinder- und Jugendparlamenten sowie für Politik und Verwaltung bereitzustellen. In allen Bundesländern gibt es inzwischen einen Trägerstandort. In Schleswig-Holstein hat die Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg seine Arbeit im Herbst 2021 aufgenommen. Es wird darauf ankommen, dass alle Akteure, die zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung arbeiten, zusammen auf den Weg machen und die Angebote sowie Projekte und Maßnahmen sich ergänzen und keine Doppelstrukturen aufgebaut werden.

### **Landesjugendvertretung Heimerziehung**

Das Recht auf Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung wird im Rahmen der SGB VIII-Reform durch den neu eingeführten § 4a SGB VIII hervorgehoben und

---

<sup>24</sup> Deutsches Kinderhilfswerk e.V., URL: [Über das Projekt - kinderrechte.de](https://www.kinderrechte.de), zuletzt aufgerufen am 06.12.2021.

schafft eine Rechtsgrundlage für selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung.

Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes gilt es nunmehr, die Entwicklung, den Aufbau und die Verstärkung von landesweiten Beteiligungsgremien zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern (vgl. § 4a SGB VIII).

Ziel der Förderung ist der Aufbau einer landesweiten Interessenvertretung - d.h. die Schaffung eines Rahmens für junge Menschen aus der stationären Erziehungshilfe, der es diesen ermöglicht, „gehört zu werden“.

Ziel aller Bemühungen der Förderung muss sein, Beteiligungsrechte nicht nur gesetzlich verankert zu wissen, sondern sie kontinuierlich im Hilfeprozess und im alltäglichen Leben von Kindern und Jugendlichen – also insbesondere auch in der stationären Einrichtung als ein bedeutsamer Lebensort – durchzusetzen und zu verwirklichen. Diese Jugendvertretungen sollten hierbei in ihrer praxisnahen Arbeit von engagiertem pädagogischen Personal fachlich unterstützt werden.

Für den Aufbau sowie die kontinuierliche Umsetzung einer landesweiten Interessenvertretung sind personelle, finanzielle und materielle Ressourcen sowie fachliche Kompetenzen erforderlich.

Die Gründung einer solchen landesweiten Interessenvertretung stellt einen wichtigen Schritt bei der Partizipation der Jugendlichen aus Heimeinrichtungen dar. Diese gilt es mittels erstmaliger Förderung im Haushaltsjahr 2022 umzusetzen, Mittel hierfür sind vorgesehen.

### **Qualifizierung/Fortbildung verfestigen und ausbauen**

Eine partizipative Haltung und Offenheit gegenüber den Anliegen junger Menschen ist Grundvoraussetzung, dass Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur gelingen kann, sondern auch qualitativ nachhaltig wirkt.

Hierzu wird es auch in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein, weitere Qualifizierungsmaßnahmen von Landesseite anzubieten. Verstärkt werden sollen sowohl die Zielgruppe der Verwaltungsmitarbeitenden aus den Planungs- und Ordnungssämtern als auch die der Kommunalpolitikerinnen und –politiker. Hierfür braucht es neue Formate und Konzepte, die das Land mithilfe der bis Ende 2022 ausgebildeten Trainerinnen und Trainer für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln wird.

Weitere Bedarfe für Fortbildung und Qualifizierung besteht bei den Fachkräften der stationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie in den Kindertagesstätten.

### **Bildung nachhaltiger Entwicklung**

Das Jahr 2021 war für das BNUR der Startschuss zum Einstieg in erste digitale Angebote, wie z.B. „Bildung für nachhaltige Entwicklung digital gestalten“ und „BNE digital & kreativ: Ideen für den eigenen Betrieb / Schule entwickeln“. Diese Formate liefen mit gutem Erfolg.

Ebenfalls in 2021 beschloss das Land Schleswig-Holstein eine BNE-Strategie und darin verankert auch die Einsetzung einer BNE-Agentur mit einer vollen Stelle. Sie wird ihre Arbeit im Jahr 2022 aufnehmen. Im Rahmen der Arbeit wird auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen innerhalb der entsprechenden Bildungsbereichen entlang der BNE-Strategie eine Rolle spielen.